



Korrigierte
Fassung

Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland 1995–2015

Aktueller Stand, Entwicklung, Problemlagen und Perspektiven

Rolf Dobischat, Dieter Münk, Anna Rosendahl

Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland 1995–2015

Aktueller Stand, Entwicklung, Problemlagen und Perspektiven

Rolf Dobischat, Dieter Münk, Anna Rosendahl

Inhalt

1	Problemstellung: Weiterbildung in einer wissensbasierten Welt	6
2	Finanziers, Finanzierungsinstrumente und -prinzipien zur Weiterbildung im Überblick	11
3	Datenquellen zur Weiterbildungsfinanzierung	16
4	Finanzierung der Weiterbildung	18
	4.1 Weiterbildungsfinanzierung im Vergleich zu anderen Bildungssektoren	18
	4.2 Öffentliche und private Finanzierung der Weiterbildung	19
	4.3 Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Weiterbildung	25
	4.4 Privat finanzierte Weiterbildung	29
5	Fazit	33
	Literaturverzeichnis	36
	Anhang	43

1 Problemstellung: Weiterbildung in einer wissensbasierten Welt

Im Mittelpunkt dieses Berichts steht die Finanzierung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung¹ in der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Der Bericht aktualisiert u. a. die Ergebnisse einer entsprechenden Untersuchung zur Weiterbildungsfinanzierung aus dem Jahr 2015 (vgl. Walter 2015). Da zwischenzeitlich neue Daten und Berechnungsmethoden herangezogen wurden, sind die Studienergebnisse jedoch nur eingeschränkt vergleichbar. Ehe in Kapitel 4 Zusammensetzung und Entwicklung des Gesamtfinanzierungsvolumens der Weiterbildung dargestellt werden, werden zunächst die Begründungszusammenhänge sowie die verschiedenen Finanziers und ihre Instrumente zur Förderung der Weiterbildung erläutert (vgl. Kap. 2). Daran anknüpfend folgt ein Überblick über die Bezugsquellen und die Datenverfügbarkeit rund um die Weiterbildungsfinanzierung (vgl. Kap. 3).

In den Jahren der Nachkriegszeit (50er Jahre) bewegte sich die Weiterbildung hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung und Verantwortung lediglich an der Peripherie des Bildungswesens. Im seinerzeitigen Selbstverständnis in der historischen Tradition der Erwachsenenbildung war der Lernende der Adressat für das Ziel einer Realisierung von persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten, was die zentrale Referenzgröße des bildungspolitischen Bemühens darstellte. Diese Perspektive änderte sich in den 60er Jahren unter dem Einfluss der im Jahre 1961 gegründeten OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) insofern, als Erwachsenenbildung wie auch das Bildungswesen insgesamt stärker in einen Zusammenhang von Wirtschaftswachstum und Bildungspolitik gerückt und das Lernen zunehmend

in die Richtung ökonomisch-technologischer Begründungslinien gedrängt wurde. Dies war auch die Keimzelle für die in den 60er und 70er Jahren einsetzende Ära der bundesdeutschen Bildungsexpansion, da das deutsche Bildungssystem – in der damaligen Analyse – als chronisch unterfinanziert und im internationalen Wettbewerb als leistungsschwach eingeschätzt wurde. Mit der Forderung nach mehr Bildungsinvestitionen für den Ausbau der Bildungsinfrastruktur und der Förderung von Begabungsreserven durch verbesserte individuelle Chancen auf Zugang zu Bildungsprozessen wurden in der Folgezeit erhebliche Reformprozesse im Bildungswesen angestoßen. In der Reformdebatte hat das Argument einer unzureichenden Bildungsfinanzierung (was auch besonders für die Weiterbildung diskutiert und im Folgenden thematisiert wird) bis heute den bildungspolitischen Diskurs geprägt (vgl. Dobischat 2014, S. 101 ff.).

Das bildungspolitische Bemühen in den Jahren der Bildungsexpansion zielte darauf, eine System-Architektur für ein staatlich verantwortetes Weiterbildungssystem zu schaffen. Stimuliert und flankiert wurde dies durch die Arbeit des Deutschen Bildungsrats, der im Jahr 1970 mit der Definition von Weiterbildung als „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach dem Ende einer ersten Bildungsphase und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ den Gegenstandsbereich in groben Zügen skizzierte und zugleich eine Legitimation für Aktivitäten im Kontext einer verstärkten staatlichen Verantwortung lieferte. Nach dem Scheitern der Reformbemühungen und dem Ende der Planungseuphorie (hinsichtlich des Aufbaus der Weiterbildung als vierte Säule im öffentlichen Bildungswesen) waren die 80er Jahre durch einen starken Ausbau der Weiterbildungslandschaft ge-

¹ Beide Begriffe werden im Folgenden synonym verwendet.

kennzeichnet. Insbesondere durch erweiterte Förderbedingungen und eine Zunahme staatlicher Bildungsfinanzierung flossen zusätzliche Finanzmittel in die Weiterbildung. Das regte – angesichts der Notwendigkeit technisch-organisatorischer Innovationen – wiederum die Nachfrage nach Weiterbildung durch die Betriebe und Unternehmen an. Aufseiten der Individuen schlug sich diese Entwicklung in einem sukzessiven Anstieg der Teilnahmequote an Weiterbildung nieder. Beschleunigt durch den gesellschaftlichen und sozio-technischen Wandel wurde der Weiterbildungsbegriff des Deutschen Bildungsrates in den 90er Jahren zur Formel des kompetenzbasierten lebenslangen Lernens erweitert. Demnach umfasst lebenslanges Lernen „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und (das) im Rahmen einer persönlichen, bürgersgesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001). Gegenüber der Definition des Deutschen Bildungsrats erfolgte ein Perspektivwechsel vom Lernen mit enger bildungsbiographischer Verortung auf die Erwachsenenphase sowie einer Begrenzung auf organisierte Lernprozesse hin zu einem Lernen über alle Lebensaltersstufen hinweg und unter Einbeziehung aller Lernformen (informelles Lernen, Anlernen oder Einarbeiten am Arbeitsplatz) in den bildungsbiographischen Prozess. Durch die Einbeziehung „wesentlicher Lernumwelten in der Arbeit, in den sozialen Kontexten der Menschen und in den Medien“ (Baethge/Baethge-Kinsky 2004, S. 29) wurde der enge Lernbegriff damit aufgeweicht.

Ohne Zweifel befindet sich die Gesellschaft in einem beschleunigten Wandel zu einer Wissensgesellschaft. Dabei zeichnen sich die eingeschlagenen Entwicklungspfade und Begleiteffekte (die zunehmend durch Prozesse der Digitalisierung beeinflusst werden) bislang nur in groben Konturen ab. Die Dynamik der Globalisierung, die gesellschaftliche, soziale, ökonomische und technologische Differenzierungsprozesse hervorbringt, führt infolge veränderter Anforderungen auf subjektiver Seite zu Reaktionsschüben bezüglich zu-

nehmender Individualisierung und Pluralisierung in den Lebenslagen, steigender Anforderungen an eine Subjektivierung von Arbeit und wachsender Ansprüche auf möglichst umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Alle diese Prozesse bergen per se potenzielle Entwicklungschancen in sich. Zugleich stellen sie aber auch erhebliche (potenzielle) Risiken für die Individuen dar, besonders für diejenigen, die von den Strukturen sozialer Ungleichheit traditionell negativ betroffen sind.

Die Chiffre vom lebenslangen Lernen bezieht sich vor allem auf einen Begründungszusammenhang, der in der empirisch vielfach belegten These der Höherqualifizierung („hightech needs high competence“) verankert ist. Der Trend zur Höherqualifizierung bietet ausreichend Legitimation für bildungspolitisches Agieren, denn Bildung und Qualifizierung sind vorgeblich die zentrale gesellschaftliche und individuelle Antwort sowohl auf strukturelle Herausforderungen als auch auf diejenigen, die an die Subjekte gestellt werden. Damit werden zugleich zwei Seiten bedient: Bildung und Qualifizierung versprechen einerseits die Garantie für die Fortentwicklung zu einer – vor allem ökonomisch – wettbewerbsfähigen Wissensgesellschaft. Andererseits wird den Individuen suggeriert, dass Weiterbildung mit einem stabilen „return of investment“ verknüpft ist, was nicht nur Karriere- und Aufstiegswege eröffnet, sondern auch ökonomische Sicherheit bietet und gesellschaftliche Teilhabe sowie vielfältige Chancen zur Lebensgestaltung garantiert.

Die Wahrnehmung solcher Chancen korrespondiert zudem auch mit finanziellen Aspekten, die in Abhängigkeit von der sozialen Position stehen und eine bedeutende Rolle spielen. So ist die Weiterbildungsteilnahme vor allem eine Domäne höherqualifizierter gesellschaftlicher und betrieblicher Statusgruppen. Die Gruppe der Geringqualifizierten zählt nicht zur Kerngruppe des Weiterbildungsgeschehens. Ihre Chancen auf eine betriebliche Weiterbildungsteilnahme sind eher gering. Auch ihre finanziellen Ressourcen für privat finanzierte Weiterbildung sind in der Regel deutlich begrenzt. So nannten Arbeitslose, die zu den Faktoren für eine positive Weiterbildungs-

entscheidung Stellung nehmen sollten, am häufigsten finanzielle Aspekte als Hindernisgrund für eine Weiterbildung. 44 Prozent von ihnen verwiesen darauf, bei erheblicher Unsicherheit über den möglichen Nutzen und die Weiterbildungserträge nicht längere Zeit auf ein reguläres Einkommen verzichten zu können (vgl. Dietz/Osiannder 2014, S. 1). Beschäftigte, die ebenfalls nach den Voraussetzungen für eine Teilnahme befragt wurden, würden vorrangig an Weiterbildung teilnehmen, wenn der Betrieb die Kosten dafür vollständig übernimmt.

Die betriebliche Finanzierungsform hat hier auch eindeutig Priorität. Den Befragten ist es offenbar nicht egal, wer die Weiterbildung finanziert. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit bei einer betriebsextern geförderten Weiterbildungsmaßnahme würde z. B. geringer ausfallen (vgl. Osiannder/Stephan 2018, S. 29). Welche Relevanz die Finanzierungs- bzw. Kostenfrage für die Weiterbildungsteilnahme hat, spiegelt sich auch in den aktuellen Befunden zum Weiterbildungsverhalten Erwachsener wider (vgl. Bilger et al. 2017, S. 270 ff.). An zweiter Stelle der Gründe für den Teilnahmeverzicht an einer gewünschten Weiterbildung rangiert grundsätzlich das Kostenargument (zu teuer: 32 Prozent), gefolgt von den Verweisen auf die fehlende staatliche Unterstützung (24 Prozent) sowie der fehlenden Unterstützungsbereitschaft durch die Betriebe bzw. die Arbeitgeber (z. B. in Form einer Kostenbeteiligung oder Freistellung) (vgl. ebd.).

Während die These einer funktionierenden oder sogar expandierenden Wissensgesellschaft (die den Regeln des lebenslangen Lernens folgt) plausibel die Frage nach erfolgreichen Strategien für eine wettbewerbsfähige Ökonomie (d. h. für die sozialstrukturelle Ebene des Problems) zu beantworten scheint, ist diese These aus Sicht der Subjekte augenscheinlich viel weniger plausibel. Die seit mindestens zwei Jahrzehnten empirisch nachweisbar steigenden Investitionskosten in Weiterbildung, die privat von den Individuen getragen werden müssen, führen zu einer Privatisierung der Investitionsrisiken (es gibt schließlich keine individuell oder betrieblich

abgesicherte „Erfolgsgarantie“ und damit keine gesicherten „returns of investments“). Zum anderen zeigen die Zahlen zur Weiterbildungspartizipation, dass die inzwischen mehrere Jahrzehnte alte These vom „Aus- und Weiterbildungssyndrom“ (Dobischat/Schurgatz 2012; ebenso Lipsmeier/Münk 1997) nach wie vor Gültigkeit hat. Betrachtet man nämlich die Teilnahmequoten, so ist Weiterbildung noch immer vor allem ein Privileg für die Profiteure der Wissensgesellschaft und der Modernisierung. Für nicht (oder nur gering) qualifizierte Bewerber auf den Arbeitsmärkten findet Weiterbildung hingegen auf quantitativ deutlich niedrigerem Niveau statt (vgl. Dummert 2018; Bilger et al. 2017). Es gilt somit weiterhin das Matthäus-Prinzip: „Wer (Bildung) hat, dem wird (Bildung) gegeben.“

Die Polarisierung der Teilnahmestrukturen, welche das Ergebnis qualifikationsspezifischer Niveauunterschiede aus vorgelagerten Bildungsprozessen sind und die zu unterschiedlich privilegierten Statuspositionen führen, ist durch die Debatte um die Erweiterung des Weiterbildungsbegriffs durch non-formal und informell erworbene und anzuerkennende Kompetenzen nicht aufgebrochen worden. Vielmehr hat sich aus Sicht der Ökonomie mit der These der „Subjektivierung von Arbeit und Arbeitsvermögen“ (vgl. die Diskussion zusammenfassend: Moldaschl/Voß 2003) ein verbreiteter (und dadurch erweiterter) Rück- und Zugriff auf informell oder non-formal erworbene Kompetenzen der Arbeitnehmer ergeben, die Potenziale für eine stärkere Verwertung von Arbeitskraft ermöglichen (Dobischat/Schurgatz 2015).

Parallel zu gesteigerten Verwertungschancen des Arbeitsvermögens findet zugleich eine Verlagerung der Kosten und Zeitinvestitionen im Vollzug der individuellen Weiterbildungsanstrengungen statt, sodass die Investitionsrisiken zunehmend auf die Individuen übergehen. Insofern liegt der Effekt des (meist bildungspolitisch verwendeten) Schlagwortes und Leitbildes vom lebenslangen Lernen zunächst einmal weit abseits von positiv aufgeladenen „gesellschaftlichen Narrativen“ zu den segensreichen Etikettierungen des

lebenslangen Lernens wie Persönlichkeitsentfaltung, Selbstverwirklichung, Teilhabe- und Demokratisierungschancen (und natürlich auch auf beruflichem Aufstieg sowie auf „return of investments“). So betrachtet verfügt die Weiterbildung über einen direkten Link zu ökonomischen Verwertungsinteressen. Die einseitige Interessenengführung in eine ausgewogene Interessenbalance zwischen individuellen, gesellschaftlichen und betrieblichen Akteuren zu überführen, könnte beispielsweise bedeuten, deutlich erweiterte Zugänge für Geringqualifizierte zur Weiterbildung zu schaffen, was u. a. auch erforderlich machte, finanzielle Barrieren abzubauen.

Schaut man auf das untere Ende der Qualifikationsstruktur, also auf jene, die eigentlich in besonderer Weise unter Qualifizierungszwängen stehen, stößt man in der Forschung regelmäßig auf das Narrativ vom „Lernen im Arbeitsprozess“. Dieses wird als Chance für eine höhere Beteiligung am Lernen gesehen. Salman (2009, S. 53) formuliert beispielsweise, dass „Lernen am Arbeitsplatz (als) eine Form der betrieblichen Weiterbildung“ interpretiert werden könne. Dieser Deutung ist zunächst kaum zu widersprechen (vgl. Behringer/Schönfeld 2014b), indes übersieht sie jenes Phänomen, das man mit Lutz von Rosenstiel und Wastian (2001) als das „Dilemma dummer Arbeit“ (ebd., S. 205) bezeichnen könnte. Denn schließlich sind es gerade die gering bzw. gar nicht Qualifizierten, die im Beschäftigungssystem jene Arbeitsprozesse ausführen, die nahezu ausschließlich durch Routinen definiert sind und die schon aus diesem Grund gar nicht lernförderlich sein können.

Nur scheinbar bildet diese Form der unqualifizierten Arbeit eine Art „emergency exit“ für die Bildungsbenachteiligten. Tatsächlich aber führt die Beschäftigung in derartigen Arbeitsroutinen zwangsläufig dazu, dass die Unqualifizierten auf Dauer unqualifiziert bleiben. Zudem zählt zum Kern der empirischen Befunde der letzten 30 Jahre, dass gerade diese (durch einfache Routinen geprägten) Arbeitsplätze am ehesten und am schnellsten verlorengehen (z. B. durch die zunehmende Technisierung und Rationalisierung). Weil

indes die Bewältigung des Problems des Wegfalls „dummer Arbeitsplätze“ Lernfähigkeit voraussetzt, „die wiederum auf lernförderlichen Tätigkeiten beruht“ (Sauer 2011, S. 76), entsteht gerade für diesen ohnehin schon stark benachteiligten Personenkreis „ein regelrechter Zyklus der sich reproduzierenden Unterprivilegierung“ (ebd., S. 75).

Es ist keinesfalls sicher, dass sich allein durch die Sichtbarmachung von Prozessen und Ergebnissen des Lernens in der Arbeit (z. B. in Form von Zertifikaten und formalen Anerkennungen) Chancenpotenziale für den Arbeitsmarkt eröffnen. Das Narrativ (oder genauer: die politische Rhetorik) der wachsenden Bedeutung und Notwendigkeit des lebenslangen Lernens (welches für Wirtschaft und Gesellschaft zweifelsohne notwendig und nützlich ist) geht somit gerade an spezifischen Personengruppen mit Qualifikations- und Kompetenzdefiziten vorbei. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verschiebung der Weiterbildungskosten in Richtung der Individuen (die für diese Investitionen nicht nur offen, sondern auch finanziell in der Lage sein müssen) werden sich die strukturellen Schief lagen bei den (Nicht-)Teilhabequoten der Weiterbildung voraussichtlich zukünftig nicht groß verändern (vgl. z. B. Bilger et al. 2013; BMBF 2015).

Das postulierte Leitmotiv des lebenslangen Lernens – als gleichsam europäisch induzierte Chiffre für Weiterbildung (vgl. Behringer/Schönfeld 2014a) – erweist sich auf der einen Seite als in hohem Maße plausibel, geht es doch um eine systematische Kompetenzentwicklung als integrativem Bestandteil von Weiterbildung auf Basis einer zielgerichteten Kompetenzerfassung: Formale, non-formale und informelle Lernprozesse in beruflichen sowie außerberuflichen Kontexten sind gleichermaßen bedeutsam und sowohl zu profilieren als auch zu fördern. Auf der anderen Seite zeigt sich aber auch, dass die Weiterbildung zunehmend zu einer Frage der Ökonomie wird. Der Horizont, welcher Weiterbildung funktional auf ein Mittel zum Erreichen ökonomischer Ziele reduziert, greift daher zu kurz.

Die Weiterbildung aus diesem bildungs- und wirtschaftspolitischen Primat der Ökonomie sowie der damit regelmäßig verbundenen Optimierung der Arbeitskraftverwertung (mit allen ungleichheitsbezogenen Folgeproblemen) herauszulösen, würde u. a. auch bedeuten, den Privatisierungstrend in der Finanzierung umzukehren und bestehende Investitionsrisiken deutlich abzumildern. Aus dieser (kritischen) Perspektive betrachtet, könnte man das Leitbild des lebenslangen Lernens nicht nur als positiv konnotiertes zentrales Versatzstück der Wissensgesellschaft verstehen, sondern im engeren Sinne auch als konstruktive Ideologiekritik, die zwar den ökonomischen Kern der Weiterbildung analytisch in den Blick nimmt, zugleich aber auch Perspektiven für eine stärker subjektorientierte Weiterbildungspolitik aufzeigt.

2 Finanziers, Finanzierungsinstrumente und -prinzipien zur Weiterbildung im Überblick

Der Weiterbildungsbereich, der als quartäre Säule im Bildungssystem angesehen wird, unterscheidet sich deutlich von den anderen Bildungsbereichen. Und das nicht nur im Hinblick auf Organisation und Struktur, sondern auch in Bezug auf die Finanzierung. Im Primarbereich (Grundschulen), im Sekundar- und im Tertiärbereich wird die Finanzierung durch die öffentlichen Haushalte dominiert. Die privaten Haushalte ergänzen diese Ausgaben nur geringfügig, z. B. über Lernmittel, Nachhilfe (vgl. hierzu Birkelbach/Dobischat/Dobischat 2016) oder Ausgaben für Privatschulen und Studiengänge an privaten Universitäten. Eine Ausnahme bilden die umfangreichen betrieblichen Ausgaben für das duale Ausbildungssystem der Sekundarstufe II.

Im Weiterbildungsbereich verhält es sich hingegen genau umgekehrt: Hier ergänzt die öffentliche Hand lediglich die private Nachfrage. Das hängt mit Strukturprinzipien wie der Trägerpluralität, der staatlichen Subsidiarität und der marktformigen Steuerung von Angebot und Nachfrage zusammen. Diese konstituierenden Strukturprinzipien der äußerst heterogenen Weiterbildungslandschaft haben zur Etablierung von strukturellen Defiziten geführt (vgl. Dobischat 2017). Dazu zählt beispielsweise die Zerklüftung in der rechtlichen und finanziellen Regulierung öffentlich verantworteter Weiterbildung infolge der föderalen Kompetenzverteilung und damit der unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Allein diese Kompetenzsplitterung hat zur Entstehung von Schief-lagen in der Weiterbildungspartizipation beigetragen (vgl. Kap. 1).

Da für den Weiterbildungssektor keine bundesweite (z. B. ordnungspolitische) segment- und

personengruppenübergreifende Rechtssetzung existiert, reichen die dadurch verursachten Strukturdefizite unmittelbar in die jeweiligen Finanzierungsmodalitäten der Weiterbildung hinein. Für den außenstehenden Betrachter vermittelt sich durch die Vielfalt der finanziellen Ausstattungsressourcen und der förderpolitischen Zielsetzungen auf den ersten Blick der Eindruck eines Dschungels an Rahmensetzungen, Geltungsbereichen sowie Zuständig- und Verantwortlichkeiten mit unterschiedlichen Grenzsetzungen und Reichweiten.

Die rechtspolitische Zerfaserung der öffentlichen Regulierung weiterbildungsrelevanter Gesetze kann (aufgrund der in den Gesetzen vorgegebenen Funktionsbereiche und Förderregelungen) eine folgenschwere Segmentation in der Finanzierung zur Konsequenz haben. Denn bestimmte Gesetze regeln zwar vorrangig ordnungspolitische Aspekte (wie z. B. Ansprüche), sie statten aber zugleich die Finanzierungsbasis zur Umsetzung von Ansprüchen oder Notwendigkeiten nur unzureichend aus. Die dadurch entstehende chronische Unterfinanzierung mutiert spätestens dann zum Problem, wenn es gesamtgesellschaftliche Handlungsnotwendigkeiten gibt, wie z. B. gegenwärtig die breite Qualifizierungs- und Weiterbildungsstrategie zur Bewältigung des Digitalisierungsdrucks und des Fachkräftemangels.

Gesetzliche Einschränkungen sowie die unzureichenden finanziellen Ausstattungen determinieren jedoch das Handlungsspektrum, was die strukturellen Defizite in der Weiterbildung zusätzlich verfestigt. Exemplarisch für ein strukturelles Problem sind etwa die hartnäckigen Schief-lagen in der Weiterbildungsteilnahme, die durch verschiedene soziale, betriebliche und qualifi-

kationsspezifische Faktoren verursacht werden. Empirisch belegt ist auch der Umstand, dass geringer qualifizierte Personen weniger an Weiterbildung teilnehmen, sodass sich markante, qualifikationsbedingte Ungleichgewichte etablieren konnten (vgl. Kuper/Martin/Schömann/Schrader, 2015; Wittenbrink/Frick, 2018). In den politischen Diskussionen der Vergangenheit wurden die vielschichtigen sozialen Verwerfungen in der Weiterbildungspartizipation immer wieder zum Anlass genommen, nach leistungsfähigeren und zielgenaueren Steuerungsmechanismen für die Weiterbildungsfinanzierung Ausschau zu halten, um so auch weiterbildungsferne Personengruppen stärker in Lernprozesse einzubinden bzw. deren finanzielle Förderung zu forcieren. Im Kern betrifft dies ein Grundsatzproblem der politischen Debatte um Weiterbildung aus den letzten drei Jahrzehnten. Es geht hier um die zentralen Fragen, mit welcher Intensität, mit welchen Zielen, Konzepten, Gesetzen, finanziellen Ressourcen und Instrumenten die bildungs- und arbeitsmarktpolitische Steuerung der Weiterbildung innerhalb der Extrempole Markt und Staat erfolgen soll.

Das immer wieder vonseiten der Gewerkschaften vorgetragene Plädoyer für ein Mehr an „staatlicher Steuerung und Regulierung“ (vgl. Vorstand ver.di; GEW und IG Metall 2017) – als deutliche Abgrenzung vom bislang vorherrschenden Prinzip der Subsidiarität – speist sich vor allem aus dem Argument, dass die Marktsteuerung ein untauglicher, weil nicht effizienter Allokationsmechanismus sei. Ein Versagen des Marktes führe in der Konsequenz u. a. zur Herausbildung sozialer Verzerrungen in den Teilhabechancen (z. B. einkommensbezogene Einstiegshürden, Ausgrenzung bei institutionell veranlasster Qualifizierung), sodass eine nachhaltige (d. h. strukturkonservierende) und soziale Ungleichheit reproduzierende Gerechtigkeitslücke hinsichtlich der ungleichen Zugangschancen zum lebenslangen Lernen entsteht. Das ist durch umfassende Befunde der einschlägigen empirischen Forschungsstudien belegt (vgl. etwa BMBF 2015).

In weiten Teilen des wissenschaftlichen Weiterbildungsdiskurses besteht Konsens darüber, dass

hierfür vor allem die erwähnte Heterogenität der rechtlichen, finanziellen, organisatorisch-institutionellen und curricularen Strukturen sowie der verstärkende Faktor marktförmiger Steuerung zentral verantwortlich sind. Angesichts kritischer Befunde zur Ordnung (Regulationsebenen) und Finanzierung (Segmentierung, Unterfinanzierung) der Weiterbildung und zu den resultierenden Wirkungen (Teilnahme-Polarisierung) wurden von einer Expertenkommission (vgl. Expertenkommission 2004) Reformüberlegungen mit dem politischen Auftrag angestoßen, ein umfassendes Finanzierungs-konzept für das lebenslange Lernen zu erstellen. In den Empfehlungen wurde u. a. die Verankerung neuer rechtlicher Grundlagen mit erweiterten individuellen Lernansprüchen, der Einsatz erweiterter Instrumentarien (z. B. Forcierung des Bildungssparen) sowie auch die Veränderung in den bestehenden öffentlich-rechtlichen Kompetenzstrukturen (z. B. Erwachsenenbildungsgesetz auf Bundesebene) priorisiert. Die von der Expertenkommission aufgegriffene Fragestellung betrifft die Lösung des Grundproblems – wie man also zu einer gerechteren Partizipation am und einem offeneren Zugang zum lebenslangen Lernen kommt und welche veränderten Steuerungsformen und Finanzierungs-konstellationen dafür nötig sind. Dieser Fragezuschnitt lenkt allerdings auf das bildungsökonomische Kernproblem, denn in der bildungsökonomischen Perspektive werden Aufwendungen für Weiterbildungsaktivitäten als Investition in das Humankapital betrachtet.

Damit stellt sich die Frage, welcher Bildungsertrag (d. h. welche Rendite und welcher Nutzen) durch die Investition generiert, welche betrieblichen Produktivitätsschübe erzielt, welche positiven Veränderungen in den individuellen Lebenslagen und Lebenschancen erreicht und welche gesellschaftlichen Wachstums- und Wohlfahrtseffekte freigesetzt werden können (vgl. Hummelsheim/Timmermann 2018, S. 101 ff.; Weiß 2018, S. 565 ff.). In dieser Betrachtung, die eng auf die messbaren Effekte in der Beziehung von Kosten und Erträgen bei Weiterbildungsinvestitionen fokussiert, geraten schnell diejenigen Personengruppen aus dem Blick, deren Weiterbildungskosten aufgrund ihrer bislang geringen Partizipation am Lernen eher

hoch sind, während sich Erträge und Nutzen für die Betriebe und Individuen zunächst nicht kalkulieren lassen.

Staatliche (öffentliche) Weiterbildungsfinanzierung

Finanzielle Investitionen in die Weiterbildung durch öffentliche Investoren orientieren sich in erster Linie an den Haushaltsmitteln, die bereitgestellt werden, um bestimmte gesamtgesellschaftliche Ziele zu verfolgen, um bildungs- und arbeitsmarktpolitische Notwendigkeiten zu bedienen oder um andere Zwecke zu realisieren. Vordringliche Aufgabe des primär subsidiär agierenden Staates ist es, Ungleichgewichte, die durch die marktformige Steuerung entstanden sind, auszubalancieren bzw. ein Marktversagen gar nicht erst entstehen zu lassen. Perspektive der staatlichen Finanzierung ist es daher, den Markt durch entsprechende Rahmen- und Ordnungsvorgaben sowie Ressourcenbereitstellung möglichst funktionsfähig zu halten bzw. eine Grundversorgung an Weiterbildung zu gewährleisten und im Falle von marktinduzierten Disparitäten durch den Einsatz förderpolitischer Maßnahmen zielgerichtet zu intervenieren. Die staatlichen Fördermöglichkeiten in der Weiterbildung lassen sich daher grob in drei Instrumentenkomplexe unterscheiden:

- direkte Mittelzuweisungen an Institutionen über entsprechende Programme oder Gesetze (institutionelle Förderung);
- personenbezogene Zuschüsse, Darlehen und Zuwendungen, wie etwa steuerliche, kredit- oder prämienbezogene Erleichterungen bei den Weiterbildungsteilnehmenden, basierend auf verschiedenen Förderregularien (individuelle Förderung);
- die Förderung von Weiterbildungsangeboten (Angebotsförderung).

Grundsätzlich liegen aktuell keine aussagefähigen amtlichen Haushaltsstatistiken vor, aus denen der finanzielle Gesamtumfang oder das jeweilige Finanzvolumen in den genannten drei Förderberei-

chen ermittelt werden können. Das Volumen des staatlichen Weiterbildungsbudgets, das z. B. aufgrund jährlich variierender Haushaltslagen sowie infolge ebenso variabler politischer Setzungen keine stabile Größe darstellt, ist einerseits abhängig von den gesetzlichen Vorgaben des föderativen Aufbaus in den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und andererseits von den definierten Spielräumen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildungsfinanzierung.

Bundesgesetze, die einen Bezug zur Weiterbildung aufweisen, sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG), das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, Meister-BaföG), das dritte Sozialgesetzbuch (SGB III), das Aufenthaltsgesetz (AufEntG), das Fernunterrichtsschutzgesetz (Fern-USG), das Hochschulrahmengesetz (HRG) und das Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie – speziell im Hinblick auf die betrieblich finanzierte Weiterbildung – das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), das Tarifvertragsgesetz (TVG) und das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) (vgl. Dobischat/Fischell/Rosendahl 2015). Eine weitere gesetzliche Regelungskompetenz des Bundes besteht in der Einflussnahme darauf, Ausgaben für Weiterbildung im Rahmen der Einkommensteuergesetzgebung (EStG) steuerlich abzusetzen.

Im Gegensatz zum Bund haben die Länder aufgrund des im Grundgesetz (GG) verankerten Bildungs- und Kulturföderalismus die Regelungshoheit im Weiterbildungsbereich (vgl. ebd.). Dies findet seinen besonderen Ausdruck in der Länderzuständigkeit (länderspezifische Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetze) und in einigen Ländern auch in Bildungsurlaubsgesetzen, durch welche institutionelle Fördermittel im Sinne einer Grundfinanzierung bereitgestellt werden oder (im Fall des Bildungsurlaubs) durch eine vom Arbeitgeber bezahlte Arbeitsfreistellung von Angestellten für Weiterbildung abgesichert werden. Hinzu kommen die spezifizierenden Regelungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen, die in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen enthalten sind (vgl. ebd.).

Basierend auf den in den Landesgesetzen anerkannten, institutionell geförderten Einrichtungen stellt Jaich in einer Studie fest (2014, S. 55), dass das Budget der Bundesländer für die Erwachsenenbildung mit insgesamt ca. 320 Mio. Euro gegenüber dem Gesamtbildungsbudget der Länder von ca. 93 Mrd. Euro sehr niedrig ausfällt. Zudem zeigt die Betrachtung zwischen den einzelnen Bundesländern eine hohe Variationsbreite beim Mitteleinsatz. Es bestehen deutliche regionale Disparitäten. Das trifft im Übrigen auch auf andere Bildungsbereiche zu wie z. B. den allgemeinbildenden Schulsektor (vgl. Schwarz 2014). Im Ergebnis beträgt der durchschnittliche Anteil der Ausgaben für die Erwachsenenbildung am Gesamtbildungsbudget in den Ländern nur 0,34 Prozent, wobei dieser Wert zwischen einzelnen Ländern merklich streut (z. B. Schleswig-Holstein 0,15 Prozent, Niedersachsen 0,59 Prozent). Insgesamt liegt der Durchschnittswert von 0,34 Prozent markant unterhalb einer von der Expertenkommission zur Finanzierung des lebenslangen Lernens (2004) politisch anvisierten Zielmarke von 1 Prozent der Mittelbereitstellung am Gesamtbildungsbudget für die Erwachsenenbildung. Dies entspräche einer realen Unterfinanzierung von 600 Mio. Euro in der Länderfinanzierung der Erwachsenenbildung (vgl. Jaich 2014, S. 56).

Die Finanzierung der öffentlich verantworteten Weiterbildung erfolgt aus dem Steueraufkommen der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. über einen Finanzmix zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften. Hierbei kann das finanzielle Engagement sowohl angebots- als auch nachfrageorientiert ausgerichtet sein sowie auch subsidiär und komplementär, wenn nämlich ein öffentliches Interesse artikuliert wird. Angestoßen durch die Einführung der Bildungsgutscheine im Zuge der Hartz-Reformen hat sich die staatliche Finanzierungspraxis etwa seit der Jahrtausendwende zugunsten markt- und nachfrageorientierter Instrumente, Anreize und Programme verschoben (vgl. Käpplinger et al. 2013). Durch einen höheren Anteil der teilnehmerfinanzierten Gebühren schlägt sich das u. a. auf der Einnahmenseite der Anbieter nieder. Bezogen auf aktuelle Förderprogramme und -instrumente des Bun-

des können interessierte Personen beispielsweise Finanzierungszuschüsse (als Mix aus Darlehen und Zuschuss) erhalten – z. B. für die Aufstiegsweiterbildung (Meister, Techniker etc.), für ein Aufstiegs- bzw. Weiterbildungsstipendium oder für einen Spargutschein bzw. einen Prämien-gutschein im Rahmen des Programms „Bildungsprämie“ (vgl. Stiftung Warentest 2017).

Auf Ebene der Länder werden bestimmte Personen- bzw. Beschäftigungsgruppen vielfach über Bildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsschecks finanziell gefördert. Gleiches gilt für gering qualifizierte und ältere Beschäftigte, denen basierend auf dem SGB III im Rahmen des Programms WeGebAU Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung geboten werden. Darüber hinaus gibt es den Bildungsgutschein, mit dem die Bundesagentur für Arbeit (BA) (ebenfalls basierend auf dem SGB III) z. B. Arbeitslose bei Weiterbildungsaktivitäten finanziell unterstützt. Die Bundesagentur für Arbeit fördert zudem die Weiterbildungsteilnahme erwerbsfähiger Personen zu großen Teilen durch die – von den Sozialpartnern gemeinsam gezahlten – Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (Personen im Rechtskreis SGB III) oder aus steuerbasierten Zuschüssen des Bundes (Personen im Rechtskreis SGB II). Ergänzend kommen noch Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) hinzu.

Angesichts der heterogenen und intransparenten Architektur der Weiterbildung ist es nahezu unmöglich, sich einen abschließenden und vollständigen Überblick über die Finanzierung der Weiterbildung zu verschaffen. Eine wesentliche Ursache für diese Intransparenz liegt darin, dass tiefgehende und vergleichende Strukturdaten (die vor allem differenzierende Analysen zum Gesamtvolumen des Weiterbildungsbudgets erlauben würden) in den vorliegenden Statistiken nicht bzw. nur sehr unzureichend abgebildet werden (vgl. Hummelsheim/Weiß 2010; Faulstich 2004). Da kein dominierender Finanzierungsmechanismus greift, können Ausgaben, Kosten und Finanzierungsstrukturen empirisch nur rudimentär nachvollzogen werden (vgl. Hummelsheim 2010). Die Erstellung eines empirisch-statistischen, konsis-

tenten Weiterbildungsgesamtbudgets ist deshalb nicht möglich.

Für eine zumindest annähernde Betrachtung der Weiterbildungsfinanzierung müssen vielmehr die Volumina der Zahlungsströme der leistungserbringenden Hauptakteure ins Blickfeld genommen werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen den Sektoren der privatfinanzierten Weiterbildung (mit den Bereichen der individuellen und betrieblichen Finanzierung) und der öffentlichen Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen sowie die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die

Europäische Union (EU). Dabei gilt zu berücksichtigen, dass sich die Finanzierungsanteile zwischen den Akteuren durchaus verschieben können: Interne Kosten, Gebühren, öffentliche Ausgaben, Subventionen, Beiträge, steuerliche Erleichterungen usw. sind variabel und können sich durch politische Entscheidungsprozesse und Prioritätensetzung in die eine oder andere Richtung ändern.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Weiterbildungsbereiche, in denen die öffentliche Hand, die Bundesagentur für Arbeit, die Individuen sowie die Betriebe Finanzierungsverantwortung tragen.

TABELLE 1 Bereiche und Instanzen der staatlichen Weiterbildungsfinanzierung

Weiterbildungsfinanziers und Finanzierungsbereiche

Bund	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) - Förderung der Bildungseinrichtungen von Tarifparteien, Kammern und Verbänden - Weiterbildungsförderung für Menschen im SGB-II-Rechtskreis
Länder	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen der Lehrerfortbildung
Bund und Länder	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), sog. Meister-BaföG
Bund, Länder und Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst - Weiterbildungsförderung für Individuen und Betriebe (Förderprogramme wie Bildungsscheck und Bildungsprämie) - steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten
Länder und Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> - Volkshochschulen - Fachschulen - Abendschulen
Bundesagentur für Arbeit (BA)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB III
Individuen	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und berufliche Weiterbildung
Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Weiterbildung

Anmerkung: In vielen Fällen teilen sich Staat und Privatpersonen die Finanzierung. Volkshochschulen werden z. B. von Ländern und Kommunen grundfinanziert, die einzelnen Kurse werden dabei durch die Teilnahmegebühren privat mitgetragen

Quelle: vgl. Walter 2015, S. 5

3 Datenquellen zur Weiterbildungsfinanzierung

Wie bereits ausgeführt, wird Weiterbildung in Deutschland durch eine dreigeteilte Mischfinanzierung realisiert (Individuen, Betriebe und Staat). Aus diesem Grund lassen sich die Gesamtausgaben für Weiterbildung nicht genau beziffern. Während das Finanzvolumen für den Primarbereich in relativ kurzer Zeit zu ermitteln ist, kann man sich dem eigentlichen Finanzierungsgerüst der Weiterbildung nur grob annähern. Zu den Hauptproblemen zählt die schwierige Abgrenzbarkeit von Weiterbildungsaktivitäten. Diese sind vielfältig und ihre Grenzen bzw. Reichweiten unscharf: Betreibt der Studierende, der vor Studienbeginn ein Jahr gejobbt hat, Weiterbildung oder doch eher Ausbildung? Was, wenn er zuvor eine duale Ausbildung abgeschlossen hat, die in fachlicher Hinsicht sehr wohl oder die fachlich nicht dem Studiengang entspricht? Ist das Nachholen eines Schulabschlusses der allgemeinen Schulbildung oder der Weiterbildung zuzuordnen? Ist der Master „nur“ eine Fortsetzung des Bachelors oder grundsätzlich als Weiterbildung zu werten? Zählt die Lektüre einer Zeitschrift als Weiterbildung oder ist nur die Teilnahme an Kursen relevant? Darüber, was Weiterbildung eigentlich ist und welche Ausgaben damit überhaupt weiterbildungsrelevant sind, lässt sich offenbar trefflich streiten. Das erschwert natürlich die Erfassung von Weiterbildungsausgaben.

Ein weiteres Hauptproblem liegt darin, dass es keine statistischen Grunddaten gibt, die sämtliche Ausgaben für Weiterbildung auf vergleichender Ebene abbilden. Die Erfassung von Weiterbildungsausgaben muss schon deshalb fast zwangsläufig defizitär bleiben.

Limitierend wirkt auch, dass die vorliegenden Studien zum privaten Bereich der Finanzierung mit einem teils sehr unterschiedlichen Weiter-

bildungsverständnis operieren, dass sie verschiedene Referenzzeiträume (für die die Ausgaben erfasst werden) untersuchen und dass sie unterschiedliche Kostenmodelle² berücksichtigen (sollen nur direkte Kosten oder auch Verdienst-/Arbeitsausfall als indirekte Kosten berücksichtigt werden?).

Aufgrund des hohen Kosten- und Zeitaufwands werden die jeweiligen empirischen Erhebungen auch nur in mehrjährigem Abstand durchgeführt. Speziell die Kostenangaben basieren grundsätzlich auf Hochrechnungen repräsentativer Individual- und Betriebsbefragungen. Die in Kapitel 4 in das Gesamtvolumen der Weiterbildungsfinanzierung eingerechneten Ausgaben der Individuen basieren z. B. auf Hochrechnungen der im Rahmen des Adult Education Survey (AES) erhobenen durchschnittlichen direkten Ausgaben der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung für Weiterbildung.³ Die Ausgaben der Betriebe umfassen im Folgenden die im Bildungsbudget des Statistischen Bundesamts genannten Volumina, die wiederum auf einer „Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmenden) auf der Basis der Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) laut Mikrozensus und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der Europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS)“ (Statistisches

2 Zur sprachlichen Vereinfachung werden die Begriffe Kosten und Ausgaben in der vorliegenden Arbeit teilweise synonym verwendet, obwohl sie sich auf verschiedene ökonomische Transaktionen beziehen.

3 Die in Kap. 4 dargestellten Werte basieren auf der AES-Studie, die rückwirkend für das Jahr 2012 auf einer im Jahr 2016 überarbeiteten Berechnungsmethode zur Hochrechnung der individuellen Direktkosten für Weiterbildung basiert (vgl. Bilger et al. 2017, S. 112). Die für die Zeit vor dem Jahr 2012 in diesem Bericht dargestellten Individualausgaben basieren hingegen auf den nach alter Berechnungsmethode errechneten AES-Daten.

Bundesamt 2017a, S. 13) basieren. Allerdings liegen zum Ausgabenvolumen der Betriebe weitere statistische Hochrechnungen vor. Hierauf wird in Kapitel 4.4 näher eingegangen.

Erheblich sind auch die Defizite bei der Dokumentation der öffentlichen Ausgaben. So gibt es keine Information darüber, wie viel die öffentliche Hand im Rahmen der Steuergesetzgebung jährlich indirekt in den Weiterbildungsmarkt investiert. Der öffentliche Anteil an den Weiterbildungsausgaben wird deshalb unterschätzt. Zudem sind Weiterbildungsausgaben in den Haushaltstiteln diverser Ressorts auf Bundes- und Landesebene nicht deutlich als solche gekennzeichnet und daher nur schwer rekonstruierbar. Hinzu kommt, dass die öffentliche Weiterbildungsförderung zu großen Teilen nicht grundfinanziert ist. Sie erfolgt häufig über Förderprogramme mit einer Laufzeit von nur wenigen Jahren, was eine kontinuierliche Beobachtung von Haushaltstiteln sehr erschwert.

Die Kofinanzierung vieler dieser Förderprogramme durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wirft ein weiteres Problem auf, denn einerseits lassen sich die Budgets für Weiterbildung nicht eindeutig aus den bereitgestellten Mitteln bestimmen, andererseits weisen die Ministerien ESF-Mittel teilweise separat aus und teilweise sind sie in den Titeln der Förderprogramme bereits berücksichtigt. Derzeit lässt es sich allerdings bei vielen Budgetposten nicht vermeiden, auch „nicht weiterbildungsrelevante Ausgaben“ zu erfassen – etwa bei Einrichtungen wie den Zentralen für politische Bildung oder bei Fachschulen, die je nach Berufssegment und Bundesland auch der Ausbildung dienen.

Die in Kapitel 4 ausgewiesenen Werte zu den staatlichen Ausgaben für Weiterbildung basieren insoweit auf sehr unterschiedlichen Datenquellen. Dazu zählen vor allem Daten des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE), des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Daten der von den Finanzministerien von Bund und Ländern veröffentlichten Einzelinformationen und -statistiken (vgl.

Informationen zu den statistischen Bezugsquellen im Anhang). Diese Einzeldaten basieren auf Hochrechnungen, Schätzungen und Verdichtungen unvollständiger Statistiken mit unterschiedlichen Bezugsjahren. Durch häufige Änderungen der Erhebungsmethodik und -systematik einzelner Statistiken sind insbesondere längere Zeitreihen daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Eine konsequente Neugestaltung der Weiterbildungsfinanzzstatistik ist also lange überfällig.

4 Finanzierung der Weiterbildung

Im Folgenden werden die Ergebnisse sekundärstatistischer Analysen der vorliegenden Finanz- und Ausgabenstatistiken zur Finanzierung der Weiterbildung in Deutschland analysiert. Neben dem Finanzierungsvolumen im Vergleich zu anderen Bildungssektoren (Kap. 4.1) werden das Verhältnis zwischen privater und staatlicher Finanzierung (vgl. Kap. 4.2) sowie die Zusammensetzung und Entwicklung der staatlichen Weiterbildungsfinanzierung (vgl. Kap. 4.3) und der privat finanzierten Weiterbildung (vgl. Kap. 4.4) thematisiert.

4.1 Weiterbildungsfinanzierung im Vergleich zu anderen Bildungssektoren

Das jährlich in die Weiterbildung investierte Finanzvolumen ist erheblich, was der Vergleich der Gesamtfinanzierung einzelner Bildungssektoren unterstreicht (vgl. Abbildung 1). Im Jahr 2015 waren es etwa 26,9 Mrd. Euro, die die öffentlichen Haushalte, die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Individuen sowie die Betriebe zusammen in Weiterbildung investiert haben. Diese Summe entspricht ca. 15,1 Prozent der gesamten Bildungsausgaben des Jahres 2015 und macht knapp 0,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP)⁴ aus. Die Ausgaben für Weiterbildung liegen damit über 25 Prozent niedriger als die Ausgaben für das Hochschulwesen (inkl. der Ausgaben für Forschung und Entwicklung). Deutlich mehr Ressourcen als für den Weiterbildungsbereich werden auch für die allgemeinbildenden Schulen aufgewendet.

Bei diesen Werten wurden nur die direkten Kosten zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurden also

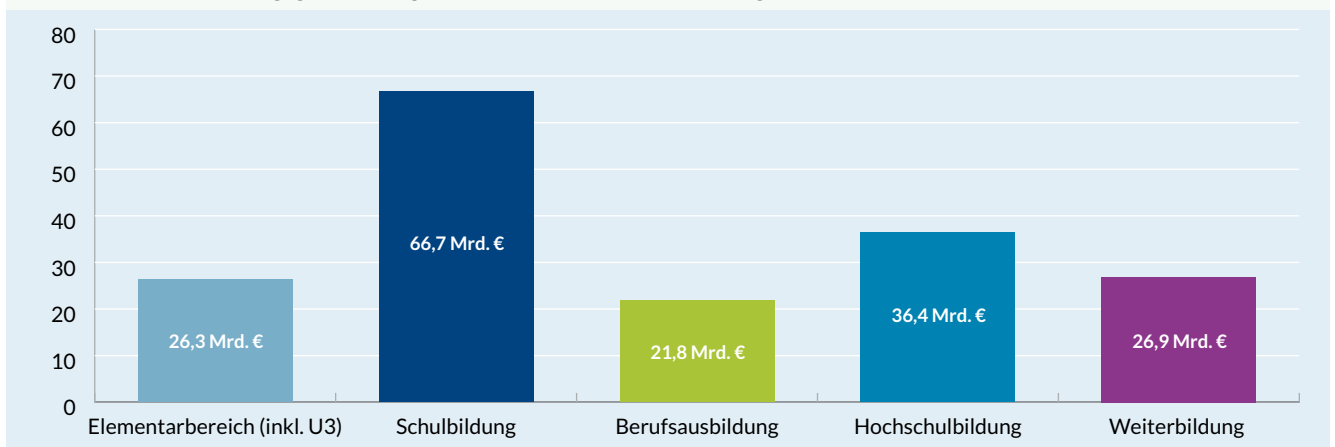
die indirekten Kosten (wie bspw. die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes während einer Weiterbildungsteilnahme durch die BA in Höhe von insgesamt rund 1,06 Mrd. Euro) sowie die individuellen Opportunitätskosten. Würde man derartige indirekte Kosten einrechnen, wäre das finanzielle Volumen des Weiterbildungsbereichs deutlich größer als oben angegeben. So kalkuliert das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) z. B. ca. 17,7 Mrd. Euro, die die Betriebe im Jahr 2013 allein für indirekte Weiterbildungskosten aufgewendet haben (vgl. Seyda/Werner 2014, S. 7).⁵ Beicht, Krekel und Walden (2006) schätzen den Umfang der indirekten Weiterbildungskosten der Individuen für das Jahr 2002 allein für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf rund 3,5 Mrd. Euro. Geht man davon aus, dass sich die Bereitschaft von Erwerbstätigen, für Weiterbildung auf bezahlte Tätigkeiten zu verzichten, seither nicht grundsätzlich geändert hat, dürften die indirekten Kosten von Betrieben und Einzelpersonen wegen der gestiegenen Arbeitskosten heute noch deutlich höher liegen.

Zudem darf bei der Bemessung des Weiterbildungsfinanzierungsvolumens auch nicht vergessen werden, dass Weiterbildung zunehmend auch im Hochschulsektor stattfindet – etwa im Rahmen berufsbegleitender nicht konsekutiver Masterstudiengänge oder in Form nicht formaler Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung, die nicht auf einen vollqualifizierenden, anerkannten Hochschulabschluss zielen.⁶ Die Ausgaben für die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen sollen laut Hochschulgesetzen der Bundesländer

⁴ Vgl. zum BIP: Statistisches Bundesamt 2017d.

⁵ Bezogen auf das Jahr 2016 weist das IW rund 15,9 Mrd. Euro an indirekten betrieblichen Weiterbildungsausgaben aus (vgl. Seyda/Placke 2017, S. 10).

⁶ Im Jahr 2016 nahmen in Deutschland im Durchschnitt ca. 3 Prozent der erwachsenen Bevölkerung Weiterbildung an Hochschulen wahr (vgl. Bilger et al. 2017, S. 180).

ABBILDUNG 1 Bildungsgesamtausgaben⁷ differenziert nach Bildungssektoren im Jahr 2015 (in Mrd. €)


Quelle: vgl. Statistisches Bundesamt 2018, S. 15; Statistisches Bundesamt 2017c, Bilger et al. 2017, S. 112, Beicht/Krekel/Walden 2006, Bundesagentur für Arbeit 2016a/b, BIBB 2017; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

durch Gebühren und Entgelte der Teilnehmenden und/oder entsendenden Betriebe gedeckt werden (vgl. Dobischat/Fischell/Rosendahl 2015, S. 57). Mangels Daten lassen sich die privaten Ausgaben für wissenschaftliche Weiterbildung im vorliegenden Bericht allerdings nicht separat ausweisen.

4.2 Öffentliche und private Finanzierung der Weiterbildung

Betrachtet man die Anteile öffentlicher und privater Ausgaben bzw. Kosten in der Weiterbildung im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen (vgl. Abbildung 2), wird deutlich, wie umfangreich das Finanzierungsengagement der privaten Haushalte und Betriebe ist. Denn im Unterschied zu allen anderen Bildungssektoren entfällt im Weiterbildungssektor ein Großteil der finanziellen Last auf private Akteure. Der Staat trägt hier nur weniger als ein Viertel der Gesamtausgaben. Allerdings wurde die steuerliche Refinanzierung individueller und betrieblicher Weiterbildungskosten hierbei nicht mitberücksichtigt. Ausgehend von früheren Schätzungen (z. B. Dohmen/Hoi 2003) dürfte der tatsächliche öffentliche Anteil an den

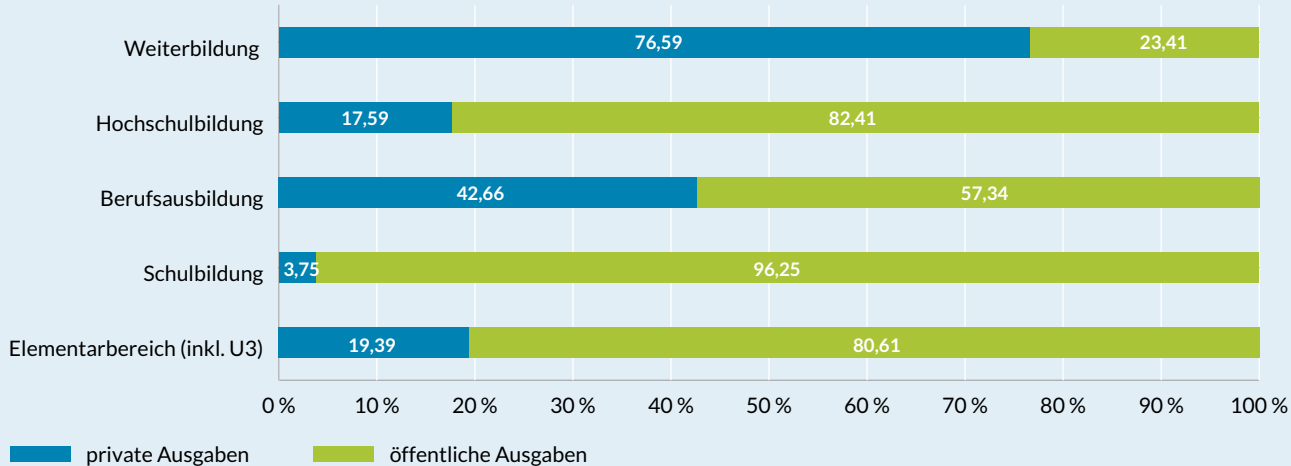
Gesamtausgaben für Weiterbildung rund ein Drittel betragen, wenn die steuerliche Refinanzierung einberechnet wird.

In Abbildung 3 sind die Aufwendungen für Weiterbildung im Jahr 2015 noch einmal differenziert dargestellt. Die individuellen und betrieblichen Weiterbildungsausgaben stehen als größte Teilbereiche deutlich hervor. Demnach gaben die Individuen rund 9,5 Mrd. Euro für Weiterbildung aus.⁸ Von den 11,1 Mrd. Euro der betrieblichen Weiterbildung entfielen 1,1 Mrd. Euro auf die Weiterbildung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst. In Bezug auf die öffentlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 6,3 Mrd. Euro (ohne Ausgaben öffentlicher Arbeitgeber für betriebliche Weiterbildung) markierten die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildungsteilnahme) mit rund 2 Mrd. Euro sowie die Ausgaben für Einrichtungen der Tarifparteien, Kammern und Verbände mit knapp 1,9 Mrd. Euro die mit Abstand größten Posten.

⁸ Diese Angabe bezieht sich auf AES 2016, für die eine im Vergleich zu den Vorjahren neue Methode zur Berechnung der individuellen Weiterbildungskosten verwendet wurde (vgl. Bilger et al. 2017, S. 112 f.). Die nach neuer Methode berechneten AES-Daten bezogen auf das Jahr 2016 dokumentieren einen Rückgang individueller Weiterbildungsinvestitionen von rund 14 Prozent im Vergleich zum Jahr 2012, danach lagen die Weiterbildungsgesamtkosten der Individuen nach neuer Berechnungsmethode im Jahr 2012 hochgerechnet noch bei rund 11,04 Mrd. Euro (direkte und indirekte Kosten) (vgl. ebd.).

⁷ Generell beziehen sich die Gesamtausgaben auf 1.) öffentliche Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, 2.) auf Gelder aus dem Ausland sowie 3.) auf Ausgaben der privaten Haushalte, von Organisationen ohne Erwerbszweck und auf von Unternehmen stammende private Mittel (vgl. Statistisches Bundesamt 2017e, S. 22).

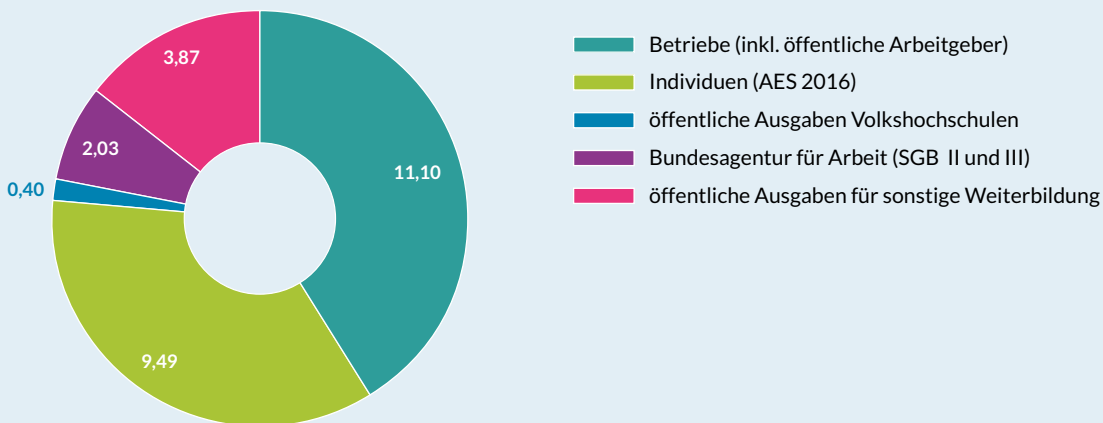
ABBILDUNG 2 **Anteile öffentlicher und privater Bildungsausgaben differenziert nach Bildungssektoren im Jahr 2015 (in %)**



Quelle: vgl. Statistisches Bundesamt 2018, S. 15; Statistisches Bundesamt 2017c, Bilger et al. 2017, S. 112, Beicht/Krekel/Walden 2006, Bundesagentur für Arbeit 2016a/b, BIBB 2017; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 3 **Ausgaben verschiedener Investoren für Weiterbildung im Jahr 2015 (in Mrd. €)**



Quelle: vgl. Statistisches Bundesamt 2018, S. 15; Statistisches Bundesamt 2017c, Bilger et al. 2017, S. 112, Beicht/Krekel/Walden 2006, Bundesagentur für Arbeit 2016a/b, BIBB 2017; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung



Exkurs: Methodik

Die Verteilung der Weiterbildungsgesamtkosten auf die öffentlichen Haushalte inkl. BA und private Nachfrager lässt sich nur näherungsweise bestimmen.

Bezogen auf die individuell finanzierte Weiterbildung weist die offizielle Dokumentation des Adult Education Survey (AES) (als die für die deutsche Berichterstattung zentrale Erhebung zum individuellen Weiterbildungsverhalten) ausschließlich die Kosten für non-formales Lernen aus – somit also alle Maßnahmen außerhalb des regulären Bildungssystems. Daraus folgt, dass die individuellen Kosten für Abendschulen (Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien), Fachschulen sowie die abschlussbezogene formale Weiterbildung an Hochschulen nicht in den individuellen Kosten enthalten sind.

Auch bei der staatlich finanzierten Weiterbildung ergeben sich aus den genutzten Statistiken Ungenauigkeiten bei der Erfassung der Ausgaben. Dies betrifft bspw. die Ausgaben für Weiterbildung an Fach- und Abendschulen. Die dafür verwendete Schulstatistik gestattet nur eine Berechnung der staatlichen Ausgaben für diese Schulformen insgesamt, sie differenziert indes nicht zwischen den beiden Bereichen der Aus- und Weiterbildung. Die errechneten öffentlichen Ausgaben wurden hier vollständig der Weiterbildung zugerechnet, obwohl beide Institutionen teilweise auch einer ersten allgemeinen bzw. beruflichen Ausbildung dienen.

Eine weitere Einschränkung betrifft die Programmförderung, die sowohl auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene projektbasiert und (damit verknüpft) zeitlich befristet durch unterschiedliche Fachministerien und mit unterschiedlichen, wechselnden Zielsetzungen erfolgt. In der Folge ist nicht nur eine Auswertung der zeitlichen Entwicklung methodisch äußerst problematisch, sondern auch der Ländervergleich dieses Förderpostens. Hinzu kommt, dass die Programme in den Haushaltsstatistiken nicht immer explizit auf Weiterbildung Bezug nehmen. Umgekehrt werden manche Programme als Weiterbildung ausgewiesen, obwohl sie eher auf die Förderung anderer Aspekte ausgerichtet sind. Das BIBB hat im Jahr 2010 eine Auswertung der Länderprogramme zur Förderung der Weiterbildung umgesetzt und ermittelt, dass hierfür insgesamt ca. 500 Mio. Euro ausgegeben wurden. Im vorliegenden Bericht wurden die Länderausgaben für Förderprogramme vollständig ausgeklammert, da hierzu keine Zeitreihen vorliegen. Die ausgewiesenen öffentlichen Weiterbildungsausgaben liegen deshalb wohl unter den tatsächlichen Ausgaben.

Auch bezüglich der im vorliegenden Bericht aufgeführten Weiterbildungsausgaben der Betriebe gibt es methodische Einschränkungen. So basieren die dargestellten Werte auf der europäischen Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung in Unternehmen (Continuing Vocational Training Survey, CVTS), welche die Ausgaben der Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten für die betrieblich veranlasste und finanzierte Weiterbildung ermittelt. Da aber auch Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten Weiterbildung betreiben, ist faktisch von einem höheren betrieblichen Ausgabenvolumen auszugehen, als hier dargestellt wird.

Gleichzeitig ist die Höhe der steuerlichen Refinanzierung von privaten Weiterbildungskosten unbekannt und in den dargestellten Berechnungen nicht berücksichtigt. Aufgrund dieser Einschränkungen bleibt also letztlich ungewiss, ob die privaten Kosten und öffentlichen Ausgaben in der Summe eher unter- oder überschätzt wurden.



Abbildungsglossar

„**Andere Einnahmen**“ beinhalten: SGB-Mittel, sonstige Bundesmittel, EU-Mittel und sonstige Mittel (siehe Abb. 8).

Ausgaben in der betrieblichen Weiterbildung basieren auf dem Rechnungsansatz des Statistischen Bundesamts und sind inkl. Ausgaben der öffentlichen Arbeitgeber (siehe Abb. 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 14).

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit sind ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildungsteilnahme und beinhalten im Jahr 1995 auch Bundesmittel (siehe Abb. 1–7 und 14).

Ausgaben der Individuen basieren auf Daten des Adult Education Survey, AES – bis zum Jahr 2012 nach alter Berechnungsmethode und ab 2012 nach neuer Berechnungsmethode (siehe Abb. 1, 2, 3, 6 und 14).

Ausgaben für die öffentlich finanzierte Weiterbildung beinhalten Abendschulen, Fachschulen, Volkshochschulen, Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern und Verbände, Lehrerfortbildung, Meister-Bafög (AFBG), BAföG für Fachschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung, sonstige Weiterbildung der Länder und Gemeinden sowie Ausgaben für den Förderschwerpunkt des BMBF „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“, Weiterbildungsförderung des BMWI und der BA ohne Arbeitslosengeld bei Teilnahme an beruflicher Weiterbildung, FbW (siehe Abb. 1–7 und 14).

Ausgaben für die privat finanzierte Weiterbildung beinhalten individuelle Ausgaben 2016/2017 (laut Adult Education Survey 2016) sowie Ausgaben der Betriebe inkl. der öffentlichen Arbeitgeber (Rechnungsansatz des Statistischen Bundesamts), (siehe Abb. 2).

Ausgaben im Rahmen der sonstigen Weiterbildung beinhalten Abendschulen, Lehrerfortbildung, Meister-BAföG (AFBG), BAföG für Fachschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung, sonstige Weiterbildung der Länder und Gemeinden, Förderschwerpunkt des BMBF „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“, Weiterbildungsförderung des BMWI (siehe Abb. 1–8 und 14).

Ausgaben der Volkshochschulen umfassen nur öffentliche Ausgaben (siehe Abb. 1–7 und 14).

Bildungsgesamtausgaben beziehen sich auf öffentliche Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, Gelder aus dem Ausland sowie auf Ausgaben der privaten Haushalten, von Organisationen ohne Erwerbszweck und von Unternehmen stammenden privaten Mitteln (vgl. Statistisches Bundesamt 2017e, S. 22). Für den Elementarbereich, den Schul-, Berufsausbildungs- und Hochschulsektor stützen sich die Ausgaben auf das Bildungsbudget des Statistischen Bundesamts (Bildungsfinanzbericht) (vgl. z. B. Statistisches Bundesamt 2018, S. 15), (siehe Abb. 1).

Bildungsgesamtausgaben nach Sektoren unterteilt: (siehe Abb. 1, 4, 5, 7, 12, 13 und 15)

- **Ausgaben für den Elementarbereich** beziehen sich auf Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- **Ausgaben für den Schulbereich** umfassen Ausgaben für Schulen und schulnahe Einrichtungen mit allgemeinbildenden Bildungsgängen ohne Abendschulen.
- **Ausgaben für die Berufsausbildung** beziehen sich auf Einrichtungen mit berufsbildenden Bildungsgängen ab 2012 einschließlich Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien sowie auf die Einrichtungen der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des BMAS.
- **Ausgaben für den Hochschulsektor** umfassen „Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft (...) ISCED 5–8-Tertiärbereich (...) ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für (...) Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke“ (Statistisches Bundesamt 2018, S. 13).
- **Ausgaben für Weiterbildung** beinhalten individuelle Ausgaben Bezugsjahr 2016/2017 (laut AES 2016); betriebliche Weiterbildung (Rechnungsansatz des Statistischen Bundesamts); öffentliche Ausgaben für Abendschulen, Fachschulen, Volkshochschulen, Bildungseinrichtungen der Tarifparteien, Kammern und Verbände, Lehrerfortbildung, Meister-Bafög (AFBG), BAföG für Fachschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung, sonstige Weiterbildung der Länder und Gemeinden sowie Ausgaben für den Förderschwerpunkt des BMBF „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“, Weiterbildungsförderung des BMWi und der BA (ohne Arbeitslosengeld bei Teilnahme an beruflicher Weiterbildung, FbW).

Elementarbereich umfasst Krippen und Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten (siehe Abb. 1, 12, 13 und 15).

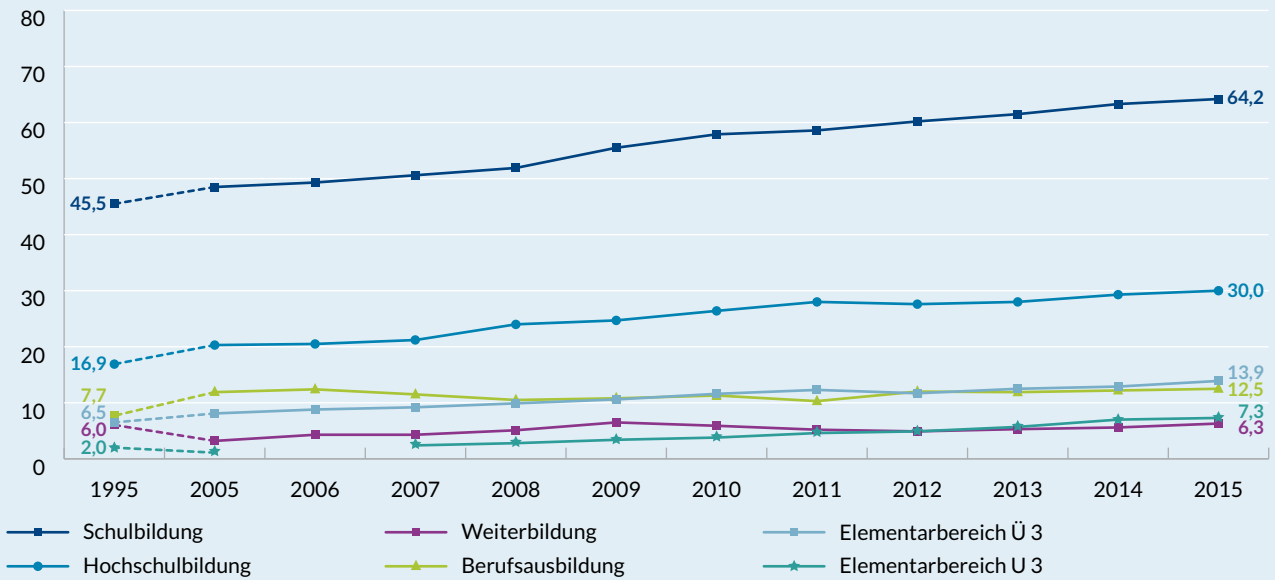
Elementarbereich U3 umfasst Krippen und Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft (siehe Abb. 4, 5, 7, 12, 13 und 15).

Elementarbereich Ü3 umfasst Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten (siehe Abb. 4, 5, 7, 12, 13 und 15).

Öffentliche Zuschüsse beinhalten Zuschüsse von Kreisen, Gemeinden und Ländern (siehe Abb. 8).

Schulen des Gesundheitswesens sind für das Jahr 2014 im Bereich Berufsausbildung ausgewiesen, davor im Hochschulsektor (siehe Abb. 4, 5, 7, 12, 13 und 15).

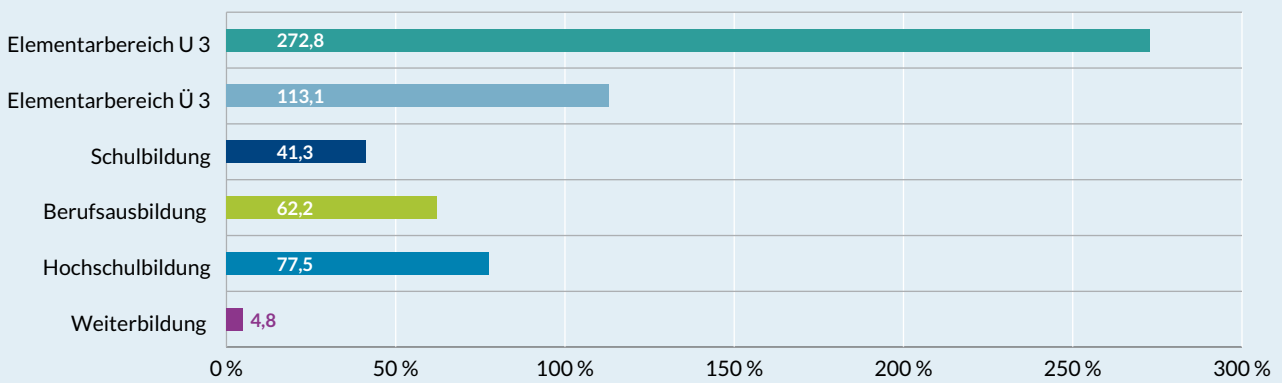
ABBILDUNG 4 Öffentliche Ausgaben nach Bildungssektoren 1995–2015 (in Mrd. €)



Quelle: vgl. BMBF 2017a/b; Statistisches Bundesamt 2006, 2008, 2009, 2010a/b, 2011, 2012a/b/c, 2013, 2014a/b/c/d/e, 2014f, 2015a/b/c, 2016, 2017a/b/c, 2018, S. 15; Bilger et al. 2017, S. 112; Bilger et al. 2013, S. 191; Beicht/Krekel/Walden 2006; Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 68; Bundesagentur für Arbeit 2006a/b, 2007–2012, 2013a/b, 2014a/b, 2015a/b, 2016a/b; BIBB 2010–2017; Walter 2015; Rosenblatt/Bilger 2011, S. 189; Bilger/Rosenblatt 2008, S. 117 f.; Bundesministerium für Finanzen 2006a/b; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

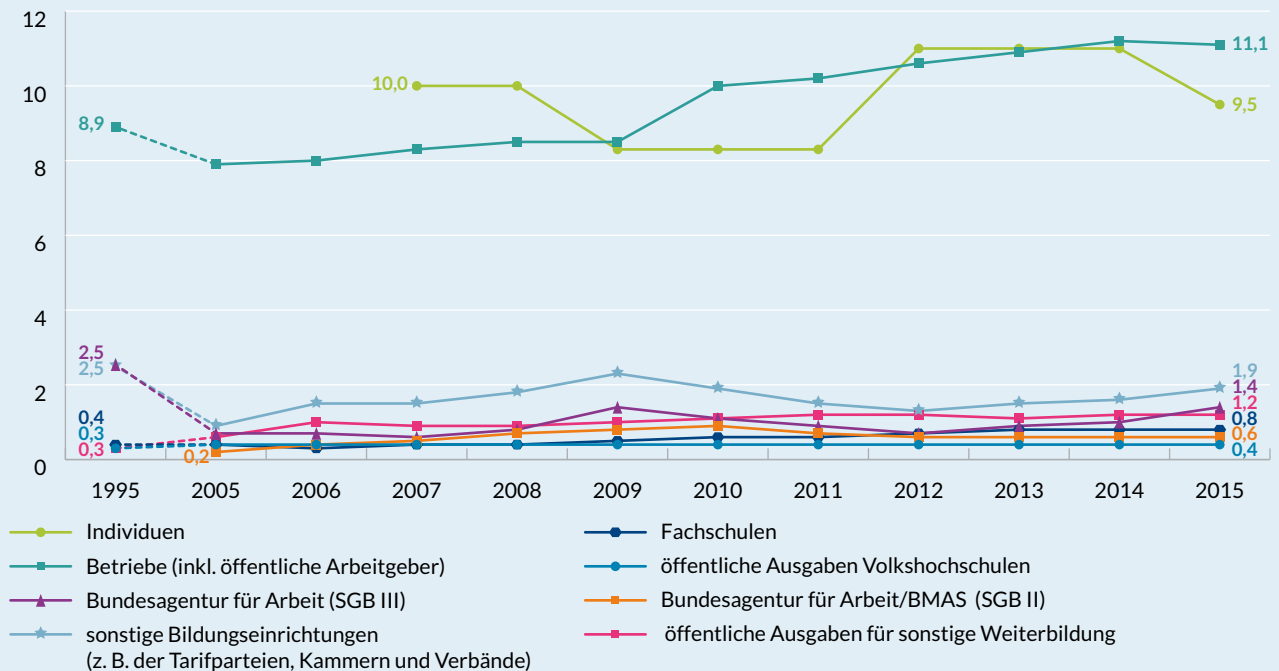
ABBILDUNG 5 Öffentliche Ausgaben nach Bildungssektoren 2015 im Vergleich zu 1995 (in %)



Quelle: vgl. BMBF 2017a/b; Statistisches Bundesamt 2006, 2008, 2009, 2010a/b, 2011, 2012a/b/c, 2013, 2014a/b/c/d/e, 2014f, 2015a/b/c, 2016, 2017a/b/c, 2018, S. 15; Bilger et al. 2017, S. 112; Bilger et al. 2013, S. 191; Beicht/Krekel/Walden 2006; Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 68; Bundesagentur für Arbeit 2006a/b, 2007–2012, 2013a/b, 2014a/b, 2015a/b, 2016a/b; BIBB 2010–2017; Walter 2015; Rosenblatt/Bilger 2011, S. 189; Bilger/Rosenblatt 2008, S. 117 f.; Bundesministerium für Finanzen 2006a/b; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 6 Entwicklung der Weiterbildungsausgaben verschiedener Investoren zwischen 1995 und 2015 (in Mrd. €) mit Aufgliederung nach SGB II und SGB III



Quelle: vgl. Bilger et al. 2017, S. 112; BMBF 2017a/b; Statistisches Bundesamt 2006, 2008, 2009, 2010a/b, 2011, 2012a/b/c, 2013, 2014a/b/c/d/e/f, 2015a/b/c, 2016, 2017a/b/c, 2018; Bilger et al. 2013, S. 191; Beicht/Krekel/Walden 2006; Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 68; Bundesagentur für Arbeit 2006a/b, 2007–2012, 2013a/b, 2014a/b, 2015a/b, 2016a/b; BIBB 2010–2017; Walter 2015; Rosenblatt/Bilger 2011, S. 189; Bilger/Rosenblatt 2008, S. 117 f.; Bundesministerium für Finanzen 2006a/b; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

4.3 Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Weiterbildung

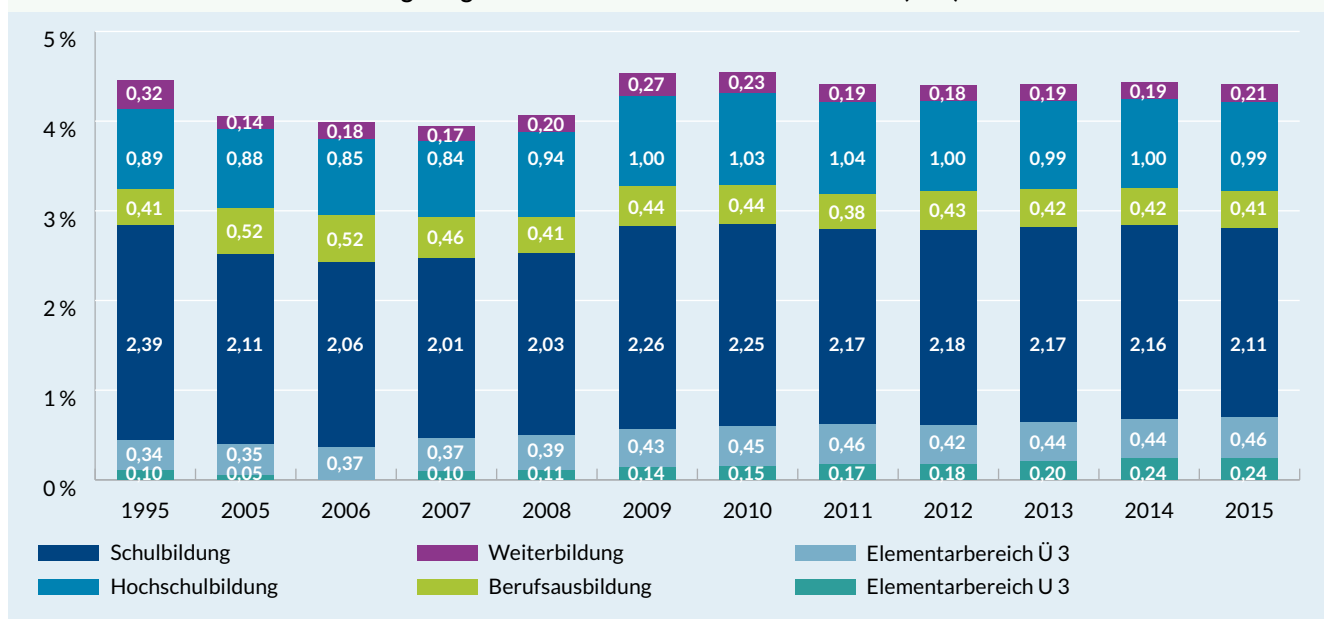
Die öffentlichen Ausgaben für die verschiedenen Bildungssektoren haben sich seit dem Jahr 1995 sehr unterschiedlich entwickelt (vgl. Abbildung 4 und Abbildung 5). Mit Ausnahme der Weiterbildung kam es in allen Bildungssektoren zu deutlichen Ausgabenzuwächsen (vgl. auch Abbildung 13 im Anhang). Dies betrifft insbesondere den Elementarbereich: Hier hat die öffentliche Hand in die Betreuung der unter 3-Jährigen im Jahr 2015 mehr als dreimal so viel investiert wie noch im Jahr 1995 und in die Betreuung der 3- bis 6-Jährigen immerhin rund doppelt so viel. Fasst man beide Bereiche des Elementarsektors zusammen (vgl. Abbildung 12 und Abbildung 13 im Anhang), lagen die öffentlichen Ausgaben in 2015 mehr als dreimal so hoch wie die öffentlichen Ausgaben für Weiterbildung. Im Jahr 1995 hingegen lagen die Investitionen im Elementarbereich nur knapp

1,5 mal so hoch wie die öffentlichen Ausgaben für Weiterbildung.

Abbildung 6 stellt die quantitative Entwicklung im Zeitverlauf differenziert für zentrale Weiterbildungssegmente dar (vgl. auch Abbildung 14 im Anhang). Dabei fällt erneut die Kluft zwischen öffentlichem und privatem Finanzierungsengagement auf. Weiterhin zeigt sich, dass neben den Investitionen in die Bildungseinrichtungen, z. B. der Tarifparteien, Kammern und Verbände, der größte öffentliche Posten die Förderung der Bundesanstalt – später Bundesagentur – für Arbeit darstellt.

Im Zuge der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (die sog. „Hartz-Reformen“) vollzog sich in diesem Förderbereich ein allgemeiner Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik: Die Steuerung der Weiterbildungsförderung wurde grundsätzlich geändert und ihr Umfang reduziert (vgl. u. a. Dobischat 2004; Rosendahl

ABBILDUNG 7 Öffentliche Bildungsausgaben nach Sektoren in Relation zum BIP (in %)



Quellen: vgl. BMBF 2017a/b; Bilger et al. 2017, S. 112; Statistisches Bundesamt 2006, 2008, 2009, 2010a/b, 2011, 2012a/b/c, 2013, 2014a/b/c/d/e/f, 2015a/b/c, 2016, 2017a/b/c/d, 2018; Bilger et al. 2013, S. 191; Beicht/Krekel/Walden 2006; Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 68; Bundesagentur für Arbeit 2006a/b, 2007–2012, 2013a/b, 2014a/b, 2015a/b, 2016a/b; BIBB 2010–2017; Walter 2015; Rosenblatt/Bilger 2011, S. 189; Rosenblatt/Bilger 2008, S. 117 f.; Bundesministerium für Finanzen 2006a/b; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

2013). Demgegenüber stagnieren die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen seit vielen Jahren bei etwa 400 Mio. Euro pro Jahr.

Vor dem Hintergrund, dass die Volkshochschulen absolute Einnahmewachse verbuchen (vgl. Dollhausen 2010, 50), ist dieser Befund bemerkenswert. Er zeigt, dass die Einnahmewachse nicht den Mehrausgaben der öffentlichen Hand geschuldet sind, sondern in erster Linie dem relativen Bedeutungszuwachs privater Einnahmen der Volkshochschulen.

Die öffentlichen Ausgaben für die sonstige Weiterbildung stiegen zwischen 2005 und 2009 an, waren danach in Summe jedoch wieder leicht rückläufig, um zuletzt erneut anzusteigen. Es zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen den verschiedenen staatlichen Förderinstrumenten der „sonstigen Weiterbildung“. Während sich die Weiterbildungsausgaben des BMWI und des BMBF eher geringfügig verändert haben (2005 insgesamt rund 68 Mio. Euro, 2015 zusammengenommen knapp 70 Mio. Euro), sind insbesondere die Ausgaben der Länder

und Gemeinden für die Fachschulen von 395 Mio. Euro im Jahr 2005 auf ca. 820 Mio. Euro im Jahr 2015 deutlich gestiegen. Auch die anerkannte Aufstiegsfortbildung auf Grundlage des AFBG (Meister-BAföG) stieg von etwa 157 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 233 Mio. Euro im Jahr 2015.

Zur Entwicklung der öffentlich geförderten Weiterbildung bleibt jedoch als Gesamtergebnis festzuhalten, dass sich das staatliche Finanzvolumen zwischen 1995 und 2015 nicht wesentlich verändert hat und einzig die betrieblichen Ausgaben für Weiterbildung deutliche Zuwächse verzeichnen.

Betrachtet man die Entwicklungen der öffentlichen Ausgaben relativ zum BIP, relativiert sich das Bild geringfügig (vgl. Abbildung 7 sowie Abbildung 15 im Anhang). Die Bildungsausgaben für allgemeinbildende Schulen, für die Berufsausbildung und für den Tertiärbereich haben sich jeweils etwa analog zum BIP entwickelt. Ihre entsprechenden Anteile haben sich damit nur geringfügig verändert. Gemessen in Prozent des BIP sind in den letzten 20 Jahren lediglich die Bildungsausgaben für die Betreuung, Förderung und Erzie-



Exkurs: Finanzierung der Weiterbildung an Volkshochschulen

Die institutionelle Finanzierung der Volkshochschulen (VHS) in Deutschland erfolgt über öffentliche Mittelzuweisungen durch die beteiligten Gebietskörperschaften der Kommunen/Gemeinden als Rechtsträger und des jeweiligen Bundeslandes auf Basis des dort geltenden Erwachsenen- bzw. Weiterbildungsgesetzes. Das Angebot der Volkshochschulen erfüllt die Aufgabe eines Pflichtangebotes im Rahmen der öffentlichen Verantwortung des Staates, wobei ein Grundangebot sicherzustellen ist. Für das Jahr 2015 betrug das Finanzvolumen der Volkshochschulen in Deutschland 1,01 Mrd. Euro (vgl. VHS-Statistik). 40,67 Prozent (411 Mio. Euro) davon wurden durch Teilnahmegebühren gedeckt. Der Anteil öffentlicher Zuschüsse betrug 39,79 Prozent (403 Mio. Euro) und 7,66 Prozent (77,5 Mio. Euro) wurden durch Drittmittel bzw. sonstige Einnahmen gedeckt. Die Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen beruht damit auf einem Fundament von drei Säulen (vgl. Abbildung 8), welche sowohl angebots- als auch nachfrageorientierte Instrumente umfassen (vgl. DIE 2014, S.136).

Schlüsselt man die Einnahmen der Volkshochschulen in ihrer zeitlichen Entwicklung auf (vgl. Abbildung 9), so wird eine Dominanz der stetig ansteigenden Einnahmen aus Teilnehmergebühren gegenüber anderen Finanzierungsquellen deutlich. Bestimmte Einnahmequellen weisen über die Jahre einen mehr oder minder konstanten Anteilswert auf. Der Finanzanteil durch Landeszuschüsse ist jedoch im Vergleich zur Gemeindefinanzierung gesunken.

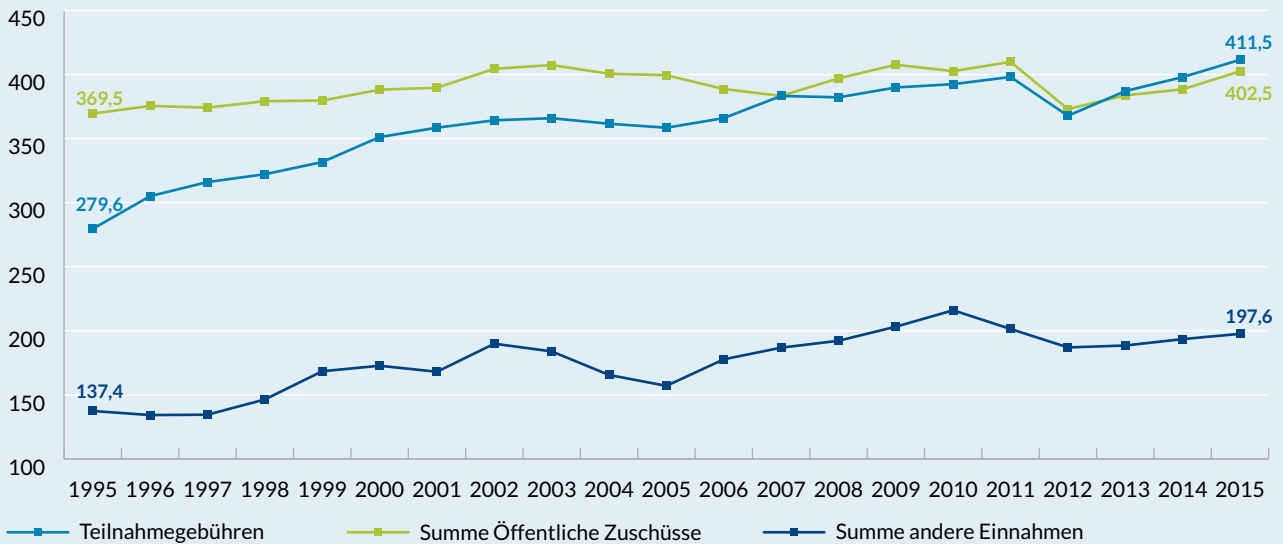
Vergleicht man die Entwicklung der Finanzstruktur auf Basis der drei Einnahmesäulen, ist erkennbar, dass sich zwischen 1995 und 2015 die Gewichte zwischen den Quellen deutlich zugunsten der Finanzierung durch Teilnehmergebühren verschoben haben (vgl. Abbildung 10). Im Ergebnis sind die gestiegenen Einnahmen der Volkshochschulen durch eine erhebliche Steigerung der Teilnehmergebühren verursacht, während die öffentlichen Zuschüsse deutlich dahinter zurückbleiben.

hung der 3- bis 6-jährigen (+33,1 Prozent) sowie der unter 3-Jährigen (+132,9 Prozent) stark gewachsen. Demgegenüber steht die Entwicklung der öffentlichen Weiterbildungsausgaben: Ihr Anteil am BIP ist im gleichen Zeitraum um 34,5 Prozent zurückgegangen.

Die tatsächliche Weiterbildungspolitik der öffentlichen Haushalte steht also im Widerspruch zur bildungspolitischen Rhetorik, die seit Jahren die wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung der Weiterbildung hervorhebt. Fasst man den Anteil öffentlicher Ausgaben für Weiterbildung gemessen am BIP als staatlichen Anreiz auf, damit sich Bürger und Betriebe an Weiterbildung beteiligen, so bedeuten die dargestellten Befunde im Kern, dass staatliche Anreize zur Weiterbildung an Relevanz verloren haben. Damit unterscheidet sich die

Weiterbildung deutlich vom Elementarbereich für unter 3-Jährige. In diesem Sektor zeigt sich nämlich – analog zum proklamierten Bedeutungszuwachs – ein deutlicher Anstieg der staatlichen Investitionen.

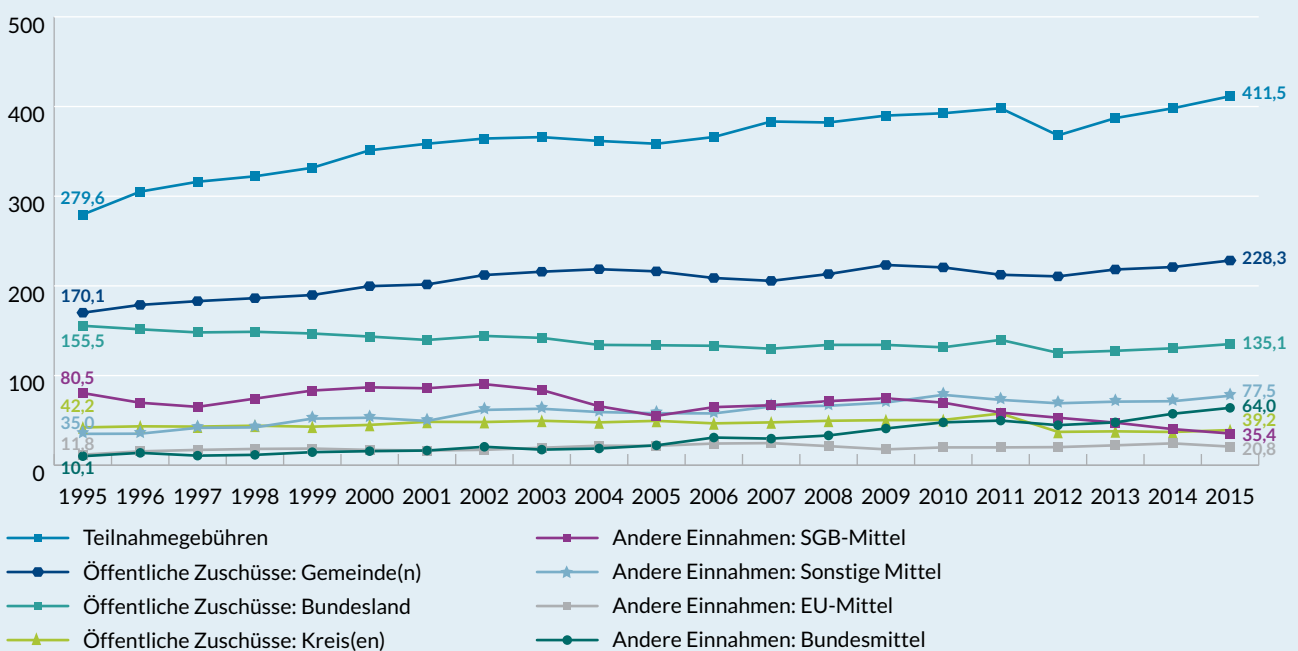
ABBILDUNG 8 Dreisäulenfinanzierung der Volkshochschulen auf Ebene des Bundes im Zeitvergleich der Jahre 1995 bis 2015 (in Mio. €)



Quelle: vgl. VHS-Statistik; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

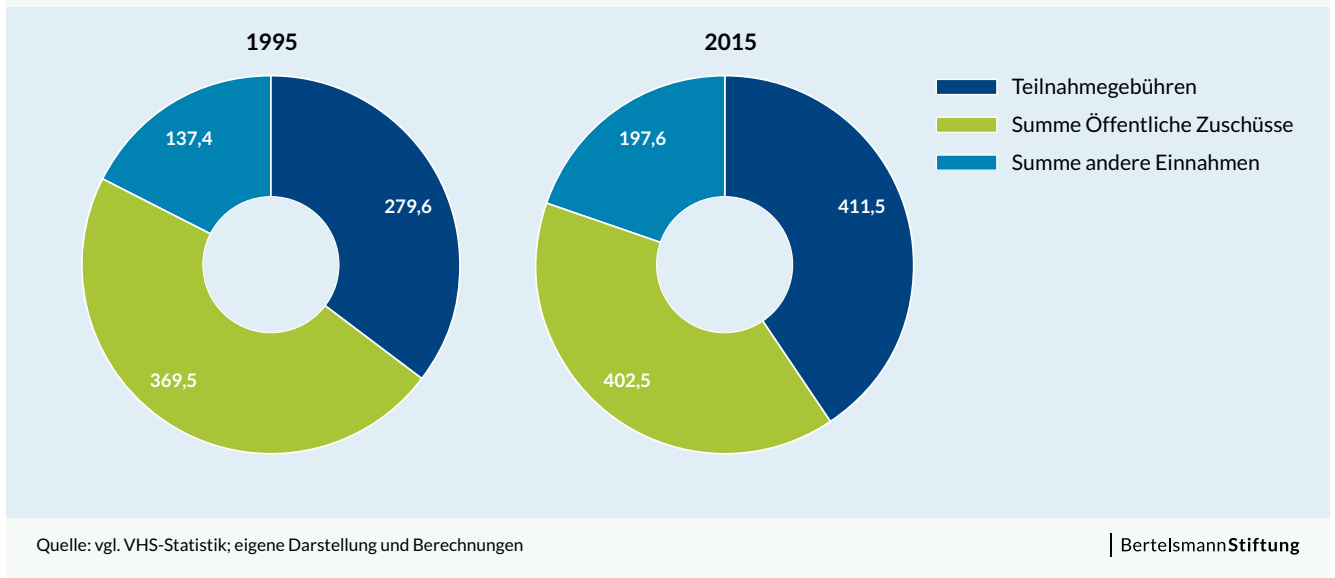
ABBILDUNG 9 Entwicklung der VHS-Einnahmen auf Ebene des Bundes im Zeitvergleich der Jahre 1995 bis 2015 (in Mio. €)



Quelle: VHS-Statistik; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 10 Dreisäulenfinanzierung der Volkshochschulen im direkten Vergleich der Jahre 1995 und 2015 (in Mio. €)



4.4 Privat finanzierte Weiterbildung

Im Jahr 2015 gab der Staat mit insgesamt ca. 6,3 Mrd. Euro (ohne Ausgaben öffentlicher Arbeitgeber in Höhe von 1,1 Mrd. Euro) deutlich weniger für Weiterbildung aus als die Individuen und Betriebe (inkl. öffentliche Arbeitgeber). Die Individuen investierten rund 9,5 Mrd. Euro und die Betriebe 11,1 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 6). Das zeigt, dass Weiterbildung in Deutschland vor allem privat finanziert wird und dass die traditionell konstatierte Drittel-Regelung (1/3 Staat inkl. BA, 1/3 Betriebe und 1/3 Individuen) nicht mehr gilt (vgl. Dohmen 2013; Käßlinger et al. 2013). Mittlerweile entfallen nur noch 23 Prozent der Gesamtausgaben auf den Staat, während die Betriebe ca. 41 Prozent und die Individuen etwa 35 Prozent der anfallenden Weiterbildungskosten tragen.

Die Höhe der von den Individuen aufgewandten Weiterbildungskosten sind keiner amtlichen Statistik zu entnehmen. Sie lassen sich nur durch hochgerechnete Daten aus repräsentativen Untersuchungen zur Weiterbildung abschätzen. In der Regel werden die Kosten privat aus dem laufenden Einkommen finanziert. Allerdings kann dieser Finanzierungsmodus durch eine Mischfinanzierungen aus anderen Quellen durchbrochen werden (z. B. durch eine Kostenbeteiligung seitens des be-

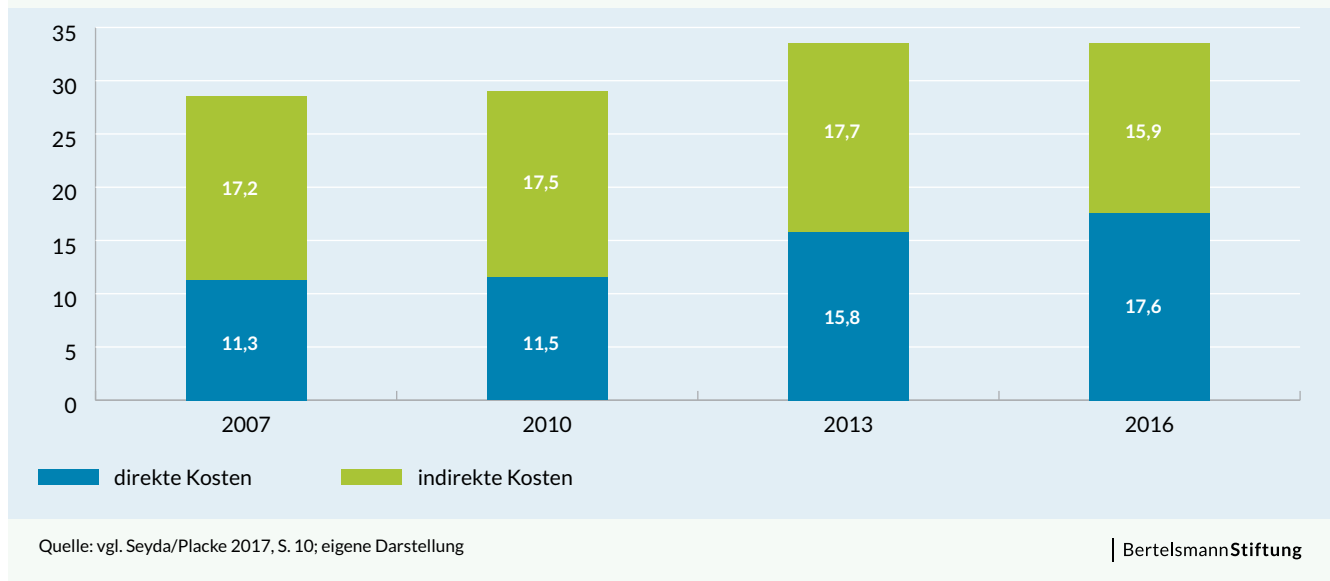
schäftigenden Betriebs), wobei sich die entstandenen Kosten durch steuerliche Verfahren (z. B. Werbungskosten) reduzieren lassen.

Die im vorliegenden Bericht verwendeten Werte zu den individuellen Weiterbildungsausgaben basieren auf einer Hochrechnung der repräsentativen Befragung zum Weiterbildungsverhalten Erwachsener (Adult Education Survey, AES). Danach gaben die privaten Haushalte im Jahr 2016 rund 9,49 Mrd. Euro für Weiterbildung aus (direkte und indirekte Kosten). Das waren 14,3 Prozent weniger als im Jahr 2011/2012. Hier investierten sie noch rund 11,07 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 6).⁹ Ursächlich zurückgeführt wird dieser Investitionsrückgang auf

- die gesunkene Anzahl an Weiterbildungsaktivitäten pro Person (2016: 1,7/Jahr; 2012: 2,0/Jahr),
- den höheren Anteil an Weiterbildungsteilnehmenden, die sich nicht an den Kosten beteiligt haben (2016: 76 Prozent; 2012: 74 Prozent),

⁹ Alle hier dargestellten Werte zur Höhe der individuellen Weiterbildungskosten basieren auf den Durchschnittswerten, die nach der neuen AES-Hochrechnungsmethode ermittelt wurden (vgl. Bilger et al. 2017).

ABBILDUNG 11 Entwicklung der direkten und indirekten Weiterbildungskosten der Betriebe (in Mrd. €)



- die im Jahr 2016 im Vergleich zu 2012 niedrigeren durchschnittlichen jährlichen Weiterbildungskosten pro Teilnehmer (2016: 254 Euro; 2012: 298 Euro) sowie
- die im Jahr 2016 im Vergleich zu 2012 insgesamt gesunkene Bevölkerungszahl im Alter von 18–64 Jahren (vgl. Bilger et al. 2017, S. 113).

Im Bevölkerungsdurchschnitt zahlten die Individuen im Jahr 2016 126 Euro pro Person an direkten Weiterbildungskosten – und damit 19 Euro bzw. 13 Prozent weniger als noch vier Jahre zuvor (vgl. ebd., S. 108). Die Höhe dieser Individualbeiträge erscheint gering, was maßgeblich daran liegt, dass der Durchschnittswert auch alle Nichtteilnehmenden beinhaltet und außerdem auch Weiterbildungsaktivitäten miteingerechnet wurden, für die den Teilnehmenden keine Kosten entstanden sind. Berücksichtigt man nur Teilnahmefälle mit individueller Kostenbelastung, so lagen die Individualkosten im Jahr 2016 pro Weiterbildungsaktivität bei durchschnittlich 613 Euro. Das sind nur 2 Euro weniger als noch im Jahr 2012 (vgl. ebd.; Bilger et al. 2013, S. 192).

Bei diesen Daten bleibt indes immer zu berücksichtigen, dass in der AES-Studie – zur Gewährleistung der europaweiten Vergleichbarkeit – kostenintensivere Aufstiegsfortbildungen,

Abendschulbesuche und die Weiterbildung an Hochschulen nicht in die Weiterbildungskosten einfließen. Diese zählen zum formalen Bildungssystem, welches bei der AES-Studie systematisch ausgeklammert wird. Dadurch werden jedoch nennenswerte Weiterbildungskosten der Teilnehmer völlig ignoriert: Eine anerkannte Aufstiegsfortbildung (bspw. zum Meister) kostet durchschnittlich mehr als 8.000 Euro (vgl. BMBF 2011, S. 46 f.).

Mit Blick auf die Weiterbildungsaufwendungen sowie die Aufteilung der Kostenlast zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gilt, dass die Betriebe weitestgehend autonom über den Umfang, die Struktur und die Zielgruppen der Weiterbildungs- und Qualifizierungsaktivitäten entscheiden können. Im Gegensatz zu den staatlich getragenen Weiterbildungsbereichen ist die betriebliche Weiterbildung damit grundsätzlich eine „regulierungsfreie Zone“. Staatliche Regelungen und öffentliche Finanzierungsinstrumente wirken nur in geringem Maße auf die Betriebe ein (vgl. Dobischat/Fischell/Rosendahl 2015). Aufgrund der privatwirtschaftlichen Autonomie erfolgt die Finanzierung größtenteils auf einzelbetrieblicher Ebene, wobei sich die entstehenden Kosten als Betriebsausgaben absetzen lassen.

Was die Ausgaben der Betriebe für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten anbelangt, unterscheiden sich die Angaben zu Höhe und Zusammensetzung je nach Erhebung teils deutlich. Zudem basieren die Werte nicht auf Vollerhebungen, sondern auf repräsentativen, hochgerechneten Betriebsumfragen. Die voranstehenden Berechnungen und Werte zur betrieblichen Weiterbildung beziehen sich allesamt auf die Angaben des Statistischen Bundesamts, die ihrerseits auf der europaweiten amtlichen CVTS-Erhebung basieren. Danach investierten die Betriebe im Jahr 2015 rund 11,1 Mrd. Euro in die Weiterbildung (nur direkte Kosten; enthalten sind 1,1 Mrd. Euro, die öffentliche Arbeitgeber in die Weiterbildung ihrer eigenen Belegschaft investieren; vgl. Abbildung 3).

Von diesen CVTS-Werten unterscheiden sich die Ergebnisse anderer Studien wie z. B. die Hochrechnungen auf Grundlage der dreijährlichen Weiterbildungserhebungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW).¹⁰ Nach der jüngsten IW-Erhebung waren im Jahr 2016 rund 84,7 Prozent aller Betriebe in der Weiterbildung engagiert (vgl. Seyda/Placke 2017, S. 4 f.). Im Durchschnitt gaben die Betriebe pro Mitarbeiter 1.067 Euro für Weiterbildung aus (direkte und indirekte Kosten). Das Kostenvolumen stieg zwischen 2007 und 2013 sukzessive an, seitdem stagniert es auf einer Höhe von ca. 33,5 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 11). Während die direkten Kosten (wie z. B. Teilnehmergebühren für externe Veranstaltungen, Honorare für Dozenten, Lehrmaterialien und Geräte) in den letzten Jahren auf eine Summe von 17,6 Mrd. Euro (2016) angestiegen sind, haben

¹⁰ Die Unterschiede in den Werten beider Erhebungen dürften sich primär aus den divergierenden Stichproben sowie aus unterschiedlichen Definitionen von Weiterbildung ergeben, die der Kostenberechnung zugrunde liegen. Während die CVTS-Erhebung auf einer repräsentativen Befragung von Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten basiert, integriert die Stichprobe der IW-Weiterbildungserhebung auch Unternehmen unterhalb dieser Größe (vgl. Seyda/Placke 2017, S. 6). Die CVTS-Erhebung erfasst nur die direkten Kosten der Betriebe für Lehrveranstaltungen, demgegenüber integriert die IW-Erhebung auch Ausgaben für die „informellen Weiterbildungsmaßnahmen [dazu gehören:] (...) Unterweisungen am Arbeitsplatz, Informationsveranstaltungen wie Fachtagungen, Fachvorträge oder Messen, die Lektüre von Fachbüchern oder PC-gestütztes Lernen beziehungsweise digitales Lernen“ (ebd.).

sich die indirekten Kosten (wie z. B. Arbeitsausfallkosten) verringert (2016: 15,9 Mrd. Euro).

Eine mögliche Erklärung für die rückläufigen indirekten betrieblichen Weiterbildungskosten wäre, dass die Betriebe Weiterbildungszeiten zunehmend in die Freizeit ihrer Beschäftigten auslagern. Tatsächlich aber scheint das Gegenteil der Fall zu sein und Weiterbildung zunehmend in der bezahlten Arbeitszeit stattzufinden. So fand im Jahr 2013 noch rund ein Drittel (32,4 Prozent) der betrieblichen Weiterbildung in der Freizeit der Mitarbeiter statt (vgl. Seyda/Werner 2014, S. 5), im Jahr 2016 waren es nur noch 13 Prozent (vgl. Seyda/Placke 2017, S. 9). Letztendlich lässt sich diese Annahme weder eindeutig bestätigen noch widerlegen. So hat das IW in der jüngsten Erhebung zum Jahr 2016 eine andere Erhebungsmethodik „zum Stundenvolumen und den daraus abgeleiteten indirekten Kosten“ (Seyda/Placke 2017, S. 8) als in den Vorjahren verwendet, wodurch sich die Daten zu den indirekten Kosten nicht mehr mit den Vorjahren vergleichen lassen (vgl. ebd.).

Im Gegensatz zur angesprochenen (etwas uneindeutigen) IW-Weiterbildungserhebung untermauern weder das IAB-Betriebspanel 2015 noch die AES-Studie 2016 den vermeintlichen Trend, dass Arbeitnehmer ihre betriebliche Weiterbildung in den letzten Jahren stärker mitfinanzieren würden. So zeigt die AES-Studie, dass der Anteil der von den Beschäftigten kofinanzierten Weiterbildungsaktivitäten an allen betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen von 17 Prozent im Jahr 2012 auf 11 Prozent im Jahr 2016 gesunken ist (vgl. Bilger et al. 2017, S. 72 f.; Bilger et al. 2013, S. 144 ff.). Auch der Anteil der abhängig Beschäftigten, die sich (anteilig) an der Finanzierung der betrieblichen Weiterbildungskosten beteiligt haben, fiel laut AES-Studie von 25 Prozent (2012) auf 15 Prozent (2016) (vgl. ebd.).

Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2015 weisen in eine ähnliche Richtung. Danach realisierten im Jahr 2015 bereits 71 Prozent aller Betriebe die Weiterbildung ihrer Beschäftigten vollständig innerhalb der bezahlten Arbeitszeit. Im Jahr 2005 traf dies nur auf 60 Prozent der Betriebe zu

(vgl. Schönfeld/Behringer 2017, S. 347). Auch die Kostenverteilung geht in diese Richtung: Im Jahr 2005 beteiligten noch 30 Prozent der Betriebe ihre Arbeitnehmer an den direkten Weiterbildungskosten. Im Jahr 2015 taten dies nur noch 24 Prozent (vgl. ebd.) Diese Befunde zeigen, dass es seitens der Betriebe offenbar nicht (mehr) im Trend liegt, die Kosten für betriebliche Weiterbildung zunehmend auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Im Gegenteil: Die Betriebe beteiligen sich finanziell wieder stärker an der von ihnen initiierten Weiterbildung ihrer Beschäftigten.

5 Fazit

Seit 1995 haben sich die Gesamtausgaben für Weiterbildung tendenziell verringert; im Jahr 2015 beliefen sie sich insgesamt auf rund 26,9 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 1). Dabei haben sich die Ausgaben der unterschiedlichen Weiterbildungsfinanziers jedoch sehr unterschiedlich entwickelt. Während die Betriebe im Jahr 2015 rund 25 Prozent mehr ausgaben als noch 1995 (vgl. Abbildung 6), investierte der Staat im gleichen Zeitfenster nur rund 5 Prozent mehr (vgl. Abbildung 5). Informationen zu den Weiterbildungsausgaben der Individuen liegen erst ab dem Jahr 2007 vor. Hier gab es im Vergleich zu 2015 eher geringe Änderungen (vgl. Bilger et al. 2017, S. 112 f.; Bilger/Rosenblatt 2008, S. 117 f.).

Wenn man den Anteil der öffentlichen Weiterbildungsausgaben am BIP betrachtet, verwandelt sich die Stagnation der staatlichen Investitionen sogar in einen Rückgang: Während der Anteil im Jahr 1995 noch bei 0,32 Prozent lag, investierte der Staat zwanzig Jahre später nur noch 0,21 Prozent des BIP in die Weiterbildung (vgl. Abbildung 7). Der Rückgang betrifft dabei vor allem den Bereich der BA-geförderten beruflichen Weiterbildung auf Grundlage des SGB III (vgl. Abbildung 6) sowie die Zuschüsse der Bundesländer für die Volkshochschulen (vgl. Abbildung 9). Mittlerweile trägt der Staat (inkl. BA) nur noch 23,4 Prozent aller Weiterbildungsausgaben (vgl. Abbildung 2), den Rest schultern Betriebe und Individuen.

In diesem Punkt unterscheidet sich die Weiterbildung deutlich von allen anderen Sektoren des deutschen Bildungssystems. Nur in der Weiterbildung tragen Betriebe und Individuen die finanzielle Hauptlast und nicht der Staat. Der Elementarbereich inklusive U3 ist der Bereich des deutschen Bildungswesens, in dem der staatliche Anteil an

der Finanzierung am stärksten gewachsen ist – und zwar um 150 Prozent zwischen 1995 und 2015 (vgl. Abbildung 13). Besonders ins Gewicht fällt dabei der Anstieg der staatlichen Ausgaben für den U3-Bereich in Höhe von 272,8 Prozent (vgl. Abbildung 5). Die öffentlichen Ausgaben für die Weiterbildung blieben dagegen nahezu unverändert mit einem Plus von 4,8 Prozent (vgl. Abbildung 5 und Abbildung 13).

Die Notwendigkeit zur Weiterbildung bzw. Bereitschaft zum lebenslangen Lernen werden in der Regel begründet durch die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung sowie der Digitalisierung als gesellschaftlichem Entwicklungstreiber. Eine besondere Herausforderung liegt in der beschleunigten Durchdringung der Arbeits- und Lebenswelt durch umfassende Digitalisierungsprozesse. Die tradierten Berufs- und Qualifikationsmuster werden sich in ihren jeweiligen Aneignungswegen und -formaten dadurch wohl deutlich verändern. Folgt man den aktuell diskutierten Prognoseszenarien hinsichtlich der möglichen quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt (vgl. z. B. Dengler/Matthes 2015), liegt es auf der Hand, dass gerade die Weiterbildung – prioritär und exponiert – die damit verbundenen Anpassungsprozesse bewältigen helfen muss.

Gerade dies dürfte ein wesentliches Motiv für das bildungspolitisch beständig wiederholte Narrativ von der Bedeutung und Wichtigkeit der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens sein. Angesichts der ermittelten Zahlen stellt sich jedoch die Frage, ob die fragmentierte Weiterbildungsarchitektur, die weit von einem kohärenten System (auch in der Verkoppelung zu anderen Bildungsbereichen) entfernt ist, in der Lage ist, dies zu

leisten. Darüber hinaus muss sich die Bildungspolitik fragen lassen, ob die zurückhaltende staatliche Finanzierung der Weiterbildung eine adäquate Strategie ist, um diesen Zukunftsherausforderungen zu begegnen.

Staatliche Wohlfahrtsentwicklung sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sind Indikatoren für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. Sie werden nicht nur an den staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen, sondern auch an den finanziellen Investitionen in Bildung bzw. speziell in die Weiterbildung. Blickt man aus dieser Perspektive auf die Struktur und das Volumen der Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland, muss man feststellen, dass die potenziellen Weiterbildungsakteure zwar in das Finanzierungsfundament einbezogen sind, das allerdings auf einem sehr unterschiedlichen quantitativen Niveau: Der Staat engagiert sich am wenigsten in der Weiterbildung. Gerade für Geringqualifizierte und Erwerbslose bedeutet dies eine ernste Zukunftsbedrohung – insbesondere bei den Risikogruppen, die nicht oder nur in geringem Maße in der Lage sind, Weiterbildungskosten aus eigener Kraft zu tragen.

Eigentlich ist es selbstverständlich, dass sich auch die Betriebe und Individuen an der Weiterbildung beteiligen – vor allem dann, wenn sie einen direkten Nutzen daraus ziehen. Dennoch und trotz aller Bekundungen über die hohe Relevanz von Weiterbildung für die Individuen, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft bleibt festzuhalten, dass die gegenwärtige Finanzierungsstruktur in ihrer Dreisäulenfinanzierung erhebliche Ungleichgewichte verursacht.

Exemplarisch sei hier nur auf die disparate Weiterbildungspartizipation verwiesen: Die Weiterbildungsquote ist zwar über die Jahre mehr oder weniger kontinuierlich angestiegen, die ungleichen Beteiligungsstrukturen (z. B. bei den Geringqualifizierten oder Personen mit Migrationshintergrund) konnten bislang aber nicht aufgelöst werden. Im Gegenteil, sie blieben sogar stabil. So hängt eine Weiterbildungsteilnahme nicht nur

von den Lernzugängen ab (die z. B. in der betrieblichen Weiterbildung für bestimmte Qualifikationsgruppen teils abgeschottet sind), sondern auch von den individuellen Einkommensverhältnissen (vgl. Kap. 1). Finanzielle Anreizprogramme und Konzepte (wie Bildungssparen oder Bildungsgutscheine) sind zwar positive Signale hinsichtlich der Förderung des Weiterbildungsengagements, doch bleiben die erwarteten quantitativen Effekte offenbar weit hinter den Erwartungen zurück (vgl. u. a. Käßlinger et al. 2013).

Gleiches gilt für die Umsetzung der zwischen den Tarifpartnern vereinbarten „Qualifizierungstarifverträge“: Auch hier sind die erzielten Effekte hinsichtlich der Weiterbildungsbeteiligung bestimmter Belegschaftsgruppen überschaubar bis ernüchternd (vgl. Bahn Müller/Hoppe 2012, S. 26). Andere Verteilungsmodi wie z. B. die Etablierung betrieblicher Lernzeitenkonten oder die Konzepte einer Fondfinanzierung sind gegenwärtig auf der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Handlungsagenda nicht besonders hoch angesiedelt.

Angesichts der oben aufgeführten Herausforderungen durch die sogenannten Megatrends bleibt festzustellen, dass die Finanzierungsbasis der Weiterbildung vor allem im Bereich der öffentlichen bzw. staatlichen Investitionen quantitativ (Ressourcen) wie qualitativ (besondere Zielgruppen) unzureichend ausgestaltet ist. Das betrifft besonders den Bereich der öffentlichen Finanzierung z. B. durch die Länder, die sich seit Jahren auf einem abgesenkten Niveau stabilisiert hat. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass es in den letzten zwanzig Jahren bei der Ressourcenaufwendung anteilig zu einer deutlichen Umschichtung zu Lasten der privaten Finanzierung von Weiterbildung kam. Zudem verharrte bis zuletzt die öffentliche Finanzierung auf Basis von SGB II und SGB III über Jahre hinweg auf einem niedrigen Niveau, sodass (auch angesichts der guten Haushaltslage) Spielräume nach oben durchaus denkbar wären. Bleibt die Finanzierungsstruktur jedoch dem aktuellen Muster verhaftet, tragen die eben genannten (benachteiligten) Erwerbsgruppen einmal mehr die höchsten Risiken in ihrem Erwerbsverlauf.

Um diese Risikogruppen in den Arbeitsmarktprozessen anschlussfähig zu halten und dem Problem des Fachkräftebedarfs zu begegnen, ist eine erhebliche Steigerung der Investitionen in die Weiterbildung erforderlich. Gerade den Betrieben kommt hier eine besondere Aufgabe zu, denn sie profitieren direkt von der Weiterbildung ihrer Beschäftigten (wenngleich die Beschäftigten von der Finanzierung natürlich nicht zu entbinden sind).

Eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis einhergehend mit einer Erhöhung des Finanzvolumens und einer gerechten Verteilung der Lasten würde das notwendige Fundament dafür legen, viele Problemlagen der Weiterbildung (wie z. B. qualifikatorische Zugangsbarrieren, prekäre Beschäftigung in der Weiterbildungsbranche, Qualitäts- und Transparenzfrage) aus dem einseitig auf Kosten und Optimierung abstellenden Fokus herauszunehmen.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass schon seit 2004 ähnliche Vorschläge zu einer verbesserten Finanzierung der Weiterbildung vorliegen. Insoweit wäre es wünschenswert, diesen Diskussionsstrang erneut aufzunehmen. Mit einer Revitalisierung des Diskurses um die Eckpunkte einer zukunftsfähigen Weiterbildungsfinanzierung ist zudem die Voraussetzung für eine solide und verlässliche Kosten- und Investitionsanalyse im Bereich der Weiterbildung zu gewährleisten: Verlässliche Daten und quantitative, wissenschaftlich abgesicherte Befunde sind schließlich nur dann zu ermitteln, wenn Weiterbildungsstatistiken lückenlos sind und die Finanzierung von Weiterbildung anhand belastbarer und nachvollziehbarer Daten ebenso systematisch wie transparent dokumentiert wird. Bisher ist das nicht der Fall.

Literaturverzeichnis

- Baethge, Martin/Baethge-Kinsky, Volker (2004): Der ungleiche Kampf um das lebenslange Lernen. Münster.
- Bahn Müller, Reinhard/Hoppe, Markus (2012): Von den Mühen der Ebene: Wirkungen tariflicher Weiterbildungsregelungen im öffentlichen Dienst und in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württembergs im Vergleich. In: Industrielle Beziehungen, H.1, S. 7-30.
- Behringer, Friederike/Schönfeld, Gudrun (2014a): Schwerpunktthema: Lernen Erwachsener in Deutschland im europäischen Vergleich. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bielefeld, Bertelsmann. S. 381 - 413. URL: http://datenreport.bibb.de/media2014/BIBB_Datenreport_2014.pdf [15.9.14].
- Behringer, Friederike/Schönfeld, Gudrun (2014b): Lebenslanges Lernen in Deutschland – Welche Lernformen nutzen die Erwerbstätigen? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (2014) 5, S. 4-5.
- Beicht, U./Krekel, E./Walden, G. (2006): Berufliche Weiterbildung – Welche Kosten und welchen Nutzen haben die Teilnehmenden? Bielefeld, Bertelsmann.
- Bilger, F./von Rosenblatt, B. (2008): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Band 1: Berichtssystem Weiterbildung und Adult Education Survey 2007. Bielefeld.
- Bilger, F./Gnahn, D./Hartmann, E./Kuper, H. (2013): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012. Bielefeld, wbv.
- Bilger, F./Behringer, F./Kuper, H./Schrader, J. (Hrsg.) (2017): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld.
- Birkelbach, K./Dobischat, R./Dobischat, B. (2016): Außer-schulische Nachhilfe. Ein prosperierender Bildungsmarkt im Spannungsfeld zwischen kommerziellen und öffentlichen Interessen. Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (2006a): Einnahmen und Ausgaben der BA (Abrechnungsergebnisse im Haushaltsjahr) – Dezember 2005. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31978/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17718®ion=&year_month=200512&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 11.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2006b): Jahresbericht SGB II/ Grundsicherung 2005. Nürnberg. (URL: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Berichte/index.htm>; Zugriff: 4.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2007): Einnahmen und Ausgaben der BA (Abrechnungsergebnisse im Haushaltsjahr) – Dezember 2006. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31978/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17718®ion=&year_month=200612&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 8.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2008): Einnahmen und Ausgaben der BA (Abrechnungsergebnisse im Haushaltsjahr) – Dezember 2007. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31978/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17718®ion=&year_month=200712&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 8.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2009): Einnahmen und Ausgaben der BA (Abrechnungsergebnisse im Haushaltsjahr) – Dezember 2008. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31978/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17718®ion=&year_month=200812&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 8.9.2017)

- Bundesagentur für Arbeit (2010): Einnahmen und Ausgaben der BA (Abrechnungsergebnisse im Haushaltsjahr) - Dezember 2009. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476316/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17718&year_month=200912&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 8.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Einnahmen und Ausgaben der BA (Abrechnungsergebnisse im Haushaltsjahr) - Dezember 2010. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31978/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17718®ion=&year_month=201012&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 7.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2012): Einnahmen und Ausgaben der BA (Abrechnungsergebnisse im Haushaltsjahr) - Dezember 2011. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476316/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17718&year_month=201112&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 7.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2013a): SGB II: Einnahmen und Ausgaben durch die BA (monatliche Abrechnungsergebnisse) - Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer - Dezember 2012. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=392906®ion=&year_month=201212&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 7.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2013b): SGB III: Einnahmen und Ausgaben des BA-Haushalts (monatliche Abrechnungsergebnisse) - Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer - Dezember 2012. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=392904&year_month=201212&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 7.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2014a): SGB III: Einnahmen und Ausgaben des BA-Haushalts (monatliche Abrechnungsergebnisse) - Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer - Dezember 2013. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=392904®ion=&year_month=201312&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 6.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2014b): SGB II: Einnahmen und Ausgaben durch die BA (monatliche Abrechnungsergebnisse) - Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer - Dezember 2013. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=392906®ion=&year_month=201312&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 6.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2015a): SGB III: Einnahmen und Ausgaben des BA-Haushalts (monatliche Abrechnungsergebnisse) - Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer - Dezember 2014. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=392904®ion=&year_month=201412&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 6.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2015b): SGB II: Einnahmen und Ausgaben durch die BA (monatliche Abrechnungsergebnisse) - Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer - Dezember 2014. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=392906®ion=&year_month=201412&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 6.9.2017)
- Bundesagentur für Arbeit (2016a): SGB III: Einnahmen und Ausgaben des BA-Haushalts (monatliche Abrechnungsergebnisse) - Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer - Dezember 2015. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=392904&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 6.9.2017)

- Bundesagentur für Arbeit (2016b): SGB II: Einnahmen und Ausgaben durch die BA (monatliche Abrechnungsergebnisse) – Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer – Dezember 2015. Nürnberg. (URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_476320/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=392906&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen, Zugriff: 6.9.2017)
- Bundesanstalt für Arbeit (1996): Berufliche Weiterbildung. Förderung beruflicher Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung im Jahr 1995, S.75. Nürnberg. (URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/199512/anba/bildung/bildung-d-0-pdf.pdf>, Zugriff: 27.3.2019)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2010): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Kap. B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung. Bonn. (URL: https://datenreport.bibb.de/html/1211.htm#tab_b3_5-1, Zugriff: 25.9.2017)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Kap. B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung. Bonn. (URL: <https://datenreport.bibb.de/html/3728.htm>, Zugriff: 23.9.2017)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2012): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Kap. B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung. Bonn. (URL: <https://datenreport.bibb.de/html/4775.htm>, Zugriff: 23.9.2017)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Kap. B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung. Bonn. (URL: <https://datenreport.bibb.de/html/5834.htm>, Zugriff: 22.9.2017)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2014): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Kap. B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung. Bonn. (URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/2014/19568.php>, Zugriff: 19.9.2017)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2015): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Kap. B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung. Bonn. (URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/2015/30979.php>, Zugriff: 19.9.2017)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Kap. B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung. Bonn. (URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/2016/41905.php>, Zugriff: 21.9.2017)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Kap. B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung. Bonn. (URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/2017/63815.php>, Zugriff: 6.8.2018)
- Bundesministerium der Finanzen (2006a): Bundeshaushaltsplan 2007. Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen (2006b): Bundeshaushaltsplan 2007. Einzelplan 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2011): Aufstiegsfortbildung und Studium – Bildungs- und Berufsbiografien im Vergleich. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2015): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht. Bonn / Berlin. URL: https://www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2014.pdf [20.4.16]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2017a): Datenportal. Tab. 2.6.2 BAföG – Geförderte und finanzieller Aufwand nach Art der Förderung, Familienstand, Bedarfssatzgruppen und Ausbildungsstätten. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2017b): Datenportal. Tab. 1.9.2a Finanzierungsstruktur (Final Funds) der Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen. Berlin.
- Castells, Manuel (2001): Aufstieg der Netzwerkgesellschaft“. Band 1: Das Informationszeitalter. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur 3 Bände). Opladen, zweite Auflage: Wiesbaden 2017.
- Dengler, Katharina/Matthes, Britta (2015): Folgen der Digitalisierung für die Arbeitswelt * Substituierbarkeitspotenziale von Berufen in Deutschland. IAB-Forschungsbericht, 11/2015, Nürnberg.
- Deutscher Bildungsrat (Hrsg.) (1970): Empfehlungen der Bildungskommission – Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart.
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2014): Trends der Weiterbildung. DIE-Trendanalyse 2014. Bielefeld.
- Dietz, Martin/Osiander, Christopher (2014): Weiterbildung bei Arbeitslosen Finanzielle Aspekte sind nicht zu unterschätzen. In: IAB-Kurzbericht, H. 14.

- Dobischat, R./Schurgatz, R. (2012): Weiterbildung – Eine Domäne privatwirtschaftlicher Gestaltungsansprüche. In: Bauer, U./Bittlingmayer, U. H./Scherr, A. (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden, S. 647–663.
- Dobischat, R./Schurgatz, R. (2015): Informelles Lernen: Chancen und Risiken im Kontext von Beschäftigung und Bildung. In: Niedermair, G. (Hrsg.): Informelles Lernen. Annäherungen – Problemlagen – Forschungsbefunde. Linz, S. 27–42.
- Dobischat, R. (2017): Weiterbildung – wo viel Licht ist auch viel Schaffen. In: forum Erwachsenenbildung, H. 3, S. 32–36.
- Dobischat, R. (2014): Entwicklung der Weiterbildung hin zu einer zunehmenden Vermarktlichung. Weiterbildung im Spannungsfeld öffentlicher und privater Interessen. In: Dobischat, R./Hufer, K.-P. (Hrsg.): Weiterbildung im Wandel. Profession und Profil auf Profitkurs. Schwalbach/Ts., S. 101–124.
- Dobischat, R. (2004): Förderung der beruflichen Weiterbildung – Konsequenzen aus der „Hartz-Reform“. In: WSI-Mitteilungen, H. 4, S. 199–205.
- Dobischat, R./Fischell, M./Rosendahl, A. (2015): Einführung in das Recht der Weiterbildung. Wiesbaden 2015.
- Dohmen, Dieter (2013): Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Deutschland. In: Report, H. 3, S. 61–84. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/report/2013-berufliche-weiterbildung-02.pdf> (zugriff: 23.08.2018)
- Dohmen, D./Hoi, M. (2003): Bildungsausgaben in Deutschland – eine erweiterte Konzeption des Bildungsbudgets. FiBS-Forum Nr. 20. Köln.
- Dollhausen, K. (2010): Einrichtungen. In: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (Hrsg.): Trends der Weiterbildung – DIE-Trendanalyse 2010. Bielefeld, S. 35–74.
- Dummert, S. (2018): Betriebliche Berufsausbildung und Weiterbildung in Deutschland. IAB Nürnberg 2018.
- Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ (Hrsg.) (2004): Finanzierung Lebenslangen Lernens – der Weg in die Zukunft. Schlussbericht. 28.7.2004. URL: http://www.koop-son.de/fileadmin/user/Dokumente/2008/schlussbericht_kommission_III.pdf (Zugriff: 23.4.2018)
- Hummelsheim, S./Timmermann, D. (2018): Bildungsökonomie. In: Tippelt, R.; Schmidt_Hertha, B. (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung (Band 1), 4. Aufl., Wiesbaden, S. 101–154.
- Hummelsheim, S. (2010): Finanzierung der Weiterbildung in Deutschland. Bielefeld.
- Hummelsheim, S, Weiß, S. (2010): Finanzierung von Weiterbildung. In: Barz, H. (Hrsg.): Handbuch Bildungsfinanzierung, Wiesbaden, S. 237–248.
- Faulstich, P. (2004): Ressourcen der allgemeinen Weiterbildung in Deutschland, hrsg. von der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens, Band 4, Bielefeld.
- Jaich, R. (2014): Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer. Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, hrsg. von der GEW. Berlin.
- Käpplinger, B./Klein, R./Haberzeth, E. (Hrsg.) (2013): Weiterbildungsgutscheine – Wirkungen eines Finanzierungsmodells in vier europäischen Ländern. Bielefeld
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Mitteilung der Kommission: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. 21. November 2001. KOM(2001) 678 endgültig. Brüssel. S. 9/34. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF> [9.9.14]
- Lipsmeier, Antonius/Münk, Dieter (1997): Berufliche Weiterbildung. Hohengehren.
- Kuper, Harm /Martin, Andreas /Schömann, Klaus /Schrader, Josef (Hrsg.) (2015): Deutscher Weiterbildungsatlas in der Reihe Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung. Bielefeld.
- Moldaschl, M., Voß, G. (Hrsg.) (2003): Subjektivierung von Arbeit. München und Mehring.
- Osiander, Christopher/Stephan, Gesine (2018): Unter welchen Bedingungen würden sich Beschäftigte weiterbilden? In: IAB-Discussion Papers, 14/2018, S. 29.
- Rosenblatt, B. v., Bilger, F. (2011) (Hrsg.): Weiterbildungsbeteiligung 2010. Bielefeld, wbv.
- Rosendahl, Anna (2013): Beschäftigungs- und Geschäftslage(n) in der öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung – Institutionelle Reaktionsmuster zur Kompensation von finanzierungs- und steuerungsbedingten Unsicherheiten? In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik-online, Ausgabe 25. (URL: http://www.bwpat.de/ausgabe25/rosendahl_bwpat25.pdf, Zugriff: 6.10.2017)

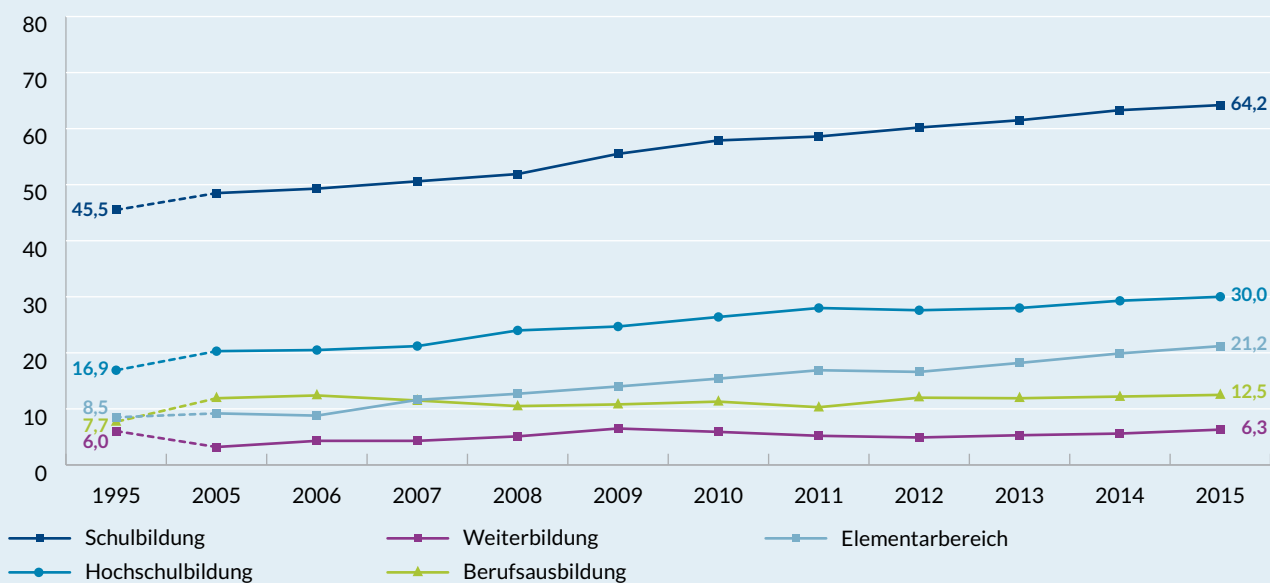
- Salman, Yvonne (2009): Bildungseffekte durch Lernen im Arbeitsprozess. Verzahnung von Lern- und Arbeitsprozessen zwischen ökonomischer Verwertbarkeit und individueller Entfaltung am Beispiel des IT-Weiterbildungssystems. Bonn (BIBB).
- Sauer, J. (2011): Innovation und Lernen – Zur Zukunft des Weiterlernens. In: Jeschke, S., Isenhardt, I., Hees, F., Trantow, S. (Hrsg.): Enabling Innovation: Innovationsfähigkeit – deutsche und internationale Perspektiven. Heidelberg, S. 71–83
- Schönfeld, Gudrun/Behringer, Friederike (2017): Kap. B1.2.2 Kofinanzierung der betrieblichen Weiterbildung durch die Beschäftigten im europäischen Vergleich. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn, S. 347–355.
- Schwarz, A. (2014): Bildungsfinanzierung in Kommunen. In: Döbert, H., Weishaupt, H. (Hrsg.): Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Münster, S. 101–114.
- Seyda, Susanne/Placke, Beate (2017): Die neunte IW-Weiterbildungserhebung Kosten und Nutzen betrieblicher Weiterbildung. In: IW-Trends, H. 4.
- Seyda, Susanne/Werner, Dirk (2014): IW-Weiterbildungserhebung 2014 – Höheres Engagement und mehr Investitionen in betriebliche Weiterbildung. In: IW-Trends, H. 4.
- Statistisches Bundesamt (2006): Fachserie 11, Reihe 7. Bildung und Kultur. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 2005. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008): Im Fokus Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2005/2006. Wiesbaden. (URL: <http://ids.hof.uni-halle.de/documents/t1923.pdf>, 25.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (2009): Bildungsfinanzbericht 2009. Wiesbaden. (URL: <http://ids.hof.uni-halle.de/documents/t1923.pdf>, 25.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010a): Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2007/2008. Wiesbaden. (URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015565/5217108087004.pdf, Zugriff: 25.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010b): Fachserie 11, Reihe 7. Bildung und Kultur. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 2009. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011): Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2008/2009. Wiesbaden. (URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015566/5217108097004.pdf, Zugriff: 25.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012a): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2011/2012. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012b): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Schuljahr 2011/2012. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012c): Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2009/2010. Wiesbaden. (URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015568/5217108107004.pdf, Zugriff: 23.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013): Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2010/2011. Wiesbaden. (URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015569/5217108117004.pdf; jsessionid=414A429BE88C057E34D45E0EAE25BB3E, Zugriff: 12.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014a): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2013/2014. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014b): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2012/2013. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014c): Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011/12. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014d): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Schuljahr 2013/2014. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014e): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Schuljahr 2012/2013. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014f): Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2011/2012. Wiesbaden. (URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015570/5217108127004.pdf; jsessionid=5988CB71804FC4BDD4DE7EFAB7B3FF8C, Zugriff: 12.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015a): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2014/2015. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015b): *Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2012/13*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015c): *Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Schuljahr 2014/2015*. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): *Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2013/14*. Wiesbaden. (URL: <http://ids.hof.uni-halle.de/documents/t2287.pdf>, Zugriff: 12.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017a): *Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2014/2015*. Wiesbaden. (URL: https://www.destatis.de/GPstatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015570/5217108127004.pdf;jsessionid=5988CB71804FC4BDD4DE7EFAB7B3FF8C, Zugriff: 12.9.2017)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017b): *Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2015/2016*. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017c): *Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Schuljahr 2015/2016*. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017d): *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Bruttoinlandsprodukt ab 1970*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017e): *Bildungsfinanzbericht 2017*. Wiesbaden. (URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206177004.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 23.11.2018)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018): *Bildungsausgaben Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015/2016*. Wiesbaden. (URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/BildungsausgabenPDF_5217108.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 6.8.2018)
- Stiftung Warentest (Hrsg.) (2017): *Weiterbildung finanzieren. Leitfaden Weiterbildung. Test*. Berlin.
- Vorstand ver.di, Vorstand GEW, Vorstand IG Metall (Hrsg.) (2017): *Weiterbildung reformieren: Sechs Vorschläge die wirklich helfen*. Berlin/Frankfurt/Main.
- Volkshochschulstatistik von Rosenstiel, L., Wastian, M. (2001): *Wenn Weiterbildung zum Innovationshemmnis wird: Lernkultur und Innovation*. In: *Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung, Projekt Qualifikations-Entwicklungs-Management (Hrsg.), Kompetenzentwicklung 2001. Tätigsein – Lernen – Innovation*. Münster
- Walter, Marcel (2015): *Berechnungen zu Kosten für Fachschulen und Abendschulen 1992, 2005–2010*, Datenblatt Abb.6 neu November 2015. Essen (unveröffentlicht).
- Weiß, R. (2018): *Bildungsökonomie und Finanzierung von Weiterbildung*. In: *Tippelt, R., Hippel v. A. (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Band 1)*, 6. Aufl., Wiesbaden, S. 565–586.
- Wittenbrink, L./Frick, F. (2018): *Deutscher Weiterbildungsatlas – Teilnahme und Angebot in Kreisen und kreisfreien Städten*. Gütersloh.

Informationen zu den statistischen Bezugsquellen			
Quelle	Autor/Hrsg.	Veröffentlichung	Bezugsjahr
Einnahmen- und Ausgabenstatistik SGB III (Abrechnungsergebnisse Dezember – Jahresfortschrittswerte)	Bundesagentur für Arbeit	Januar	Vorjahr, z. B. Januar 2015 enthält Jahresfortschrittswert für Dezember = Jahr 2014
Einnahmen- und Ausgabenstatistik SGB II (Abrechnungsergebnisse Dezember – Jahresfortschrittswerte)		Januar	
Geschäftsbericht SGB III/ Arbeitslosenversicherung		Frühjahr (März)	Vorjahr, z. B. 2015 für 2014
Jahresbericht SGB II/ Grundsicherung		Mai	Vorjahr, z. B. 2015 für 2014
Bundshaushaltspläne	Bundesministerium der Finanzen	Im Dezember mit Titel des kommenden Jahres. Also z. B. 2015: Bundshaushalt 2016	Sollzahlen für aktuelles und Folgejahr (z. B. 2015 für 2015 und 2016), Ist-Zahlen für Vorjahr (z. B. 2015 für 2014)
Bildungsfinanzbericht	Statistisches Bundesamt	Im Dezember	Für 3 Jahre zuvor, z. B. 2015 für 2012
Bafög-Statistik (Fachserie 11, R 7)		August	Vorjahr, z. B. 2015 für 2014
Abendschulen (Fachserie 11, R 1)		Oktober	Vorjahr, z. B. 2015 für 2014
Fachschulen (Fachserie 11, R 2)		Oktober	Vorjahr, z. B. 2015 für 2014
Datenreport zum Berufsbildungsbericht	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Jahresmitte	Einige Zahlen für Vorjahr, verlässlicher aber für Vorvorjahr, z. B. 2015 für 2013
AFBG (Fachserie 11, R 8)	Statistisches Bundesamt	Juni	Vorjahr, z. B. 2015 für 2014
Volkshochschulstatistik DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)	Herbst/Winter	Vorjahr, z. B. 2015 für 2014
Haushaltspläne der Länder	Finanzministerien der Bundesländer	Wie Bundshaushalt	Wie Bundshaushalt
Bildungsbudgetbericht	Statistisches Bundesamt	Unregelmäßig (scheint mehrfach aktualisiert zu werden)	Für 3 Jahre zuvor, z. B. 2016 für 2013

Anhang

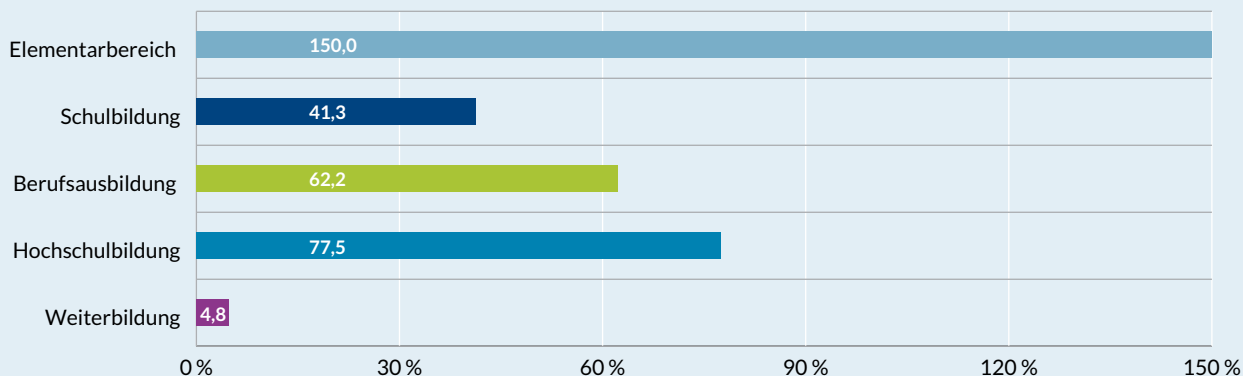
ABBILDUNG 12 Öffentliche Ausgaben nach Bildungssektoren im Zeitverlauf (in Mrd. €)¹¹



Quelle: vgl. BMBF 2017a/b; Statistisches Bundesamt 2006, 2008, 2009, 2010a/b, 2011, 2012a/b/c, 2013, 2014a/b/c/d/e, 2014f, 2015a/b/c, 2016, 2017a/b/c, 2018, S. 15; Bilger et al. 2017, S. 112; Bilger et al. 2013, S. 191; Beicht/Krekel/Walden 2006; Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 68; Bundesagentur für Arbeit 2006a/b, 2007–2012, 2013a/b, 2014a/b, 2015a/b, 2016a/b; BIBB 2010–2017; Walter 2015; Rosenblatt/Bilger 2011, S. 189; Bilger/Rosenblatt 2008, S. 117 f.; Bundesministerium für Finanzen 2006a/b; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 13 Öffentliche Ausgaben nach Bildungssektoren 2015 im Vergleich zu 1995 (in %)¹²



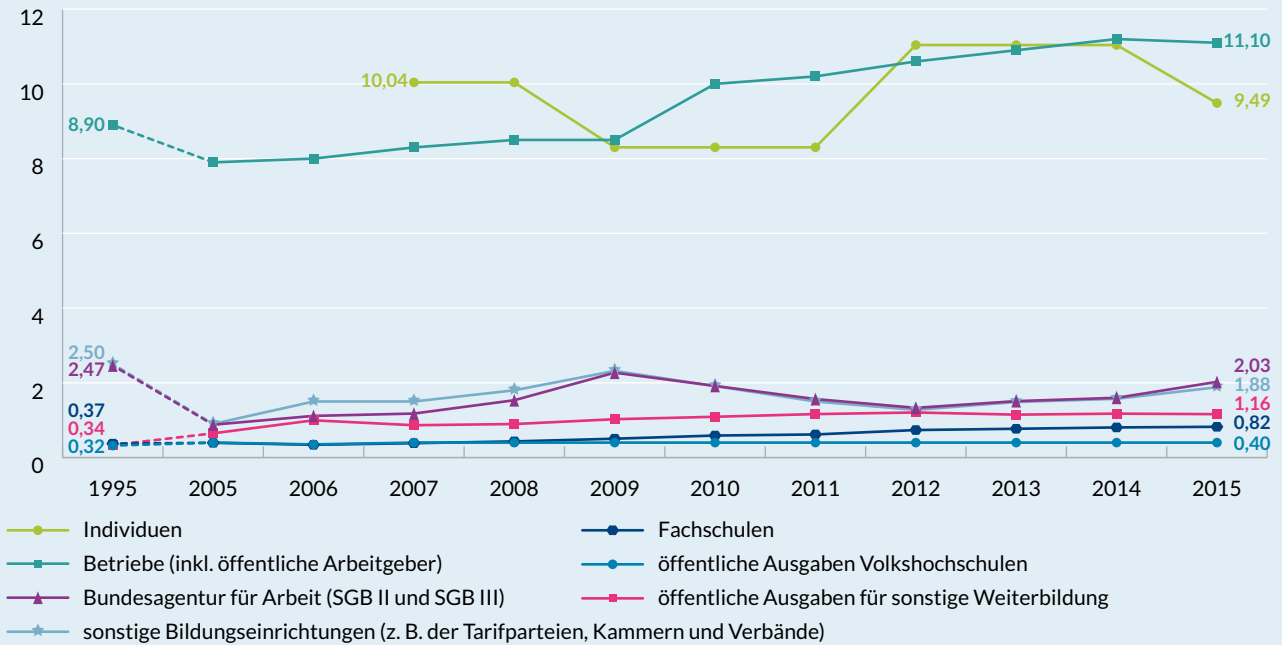
Quelle: vgl. BMBF 2017a/b; Statistisches Bundesamt 2006, 2008, 2009, 2010a/b, 2011, 2012a/b/c, 2013, 2014a/b/c/d/e, 2014f, 2015a/b/c, 2016, 2017a/b/c, 2018, S. 15; Bilger et al. 2017, S. 112; Bilger et al. 2013, S. 191; Beicht/Krekel/Walden 2006; Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 68; Bundesagentur für Arbeit 2006a/b, 2007–2012, 2013a/b, 2014a/b, 2015a/b, 2016a/b; BIBB 2010–2017; Walter 2015; Rosenblatt/Bilger 2011, S. 189; Bilger/Rosenblatt 2008, S. 117 f.; Bundesministerium für Finanzen 2006a/b; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

11 Abweichend von Abb. 4 wurden die Ausgaben für den U3- und Ü3-Bereich hier zusammengefasst.

12 Abweichend von Abb. 5 wurden die Ausgaben für den U3- und Ü3-Bereich hier zusammengefasst.

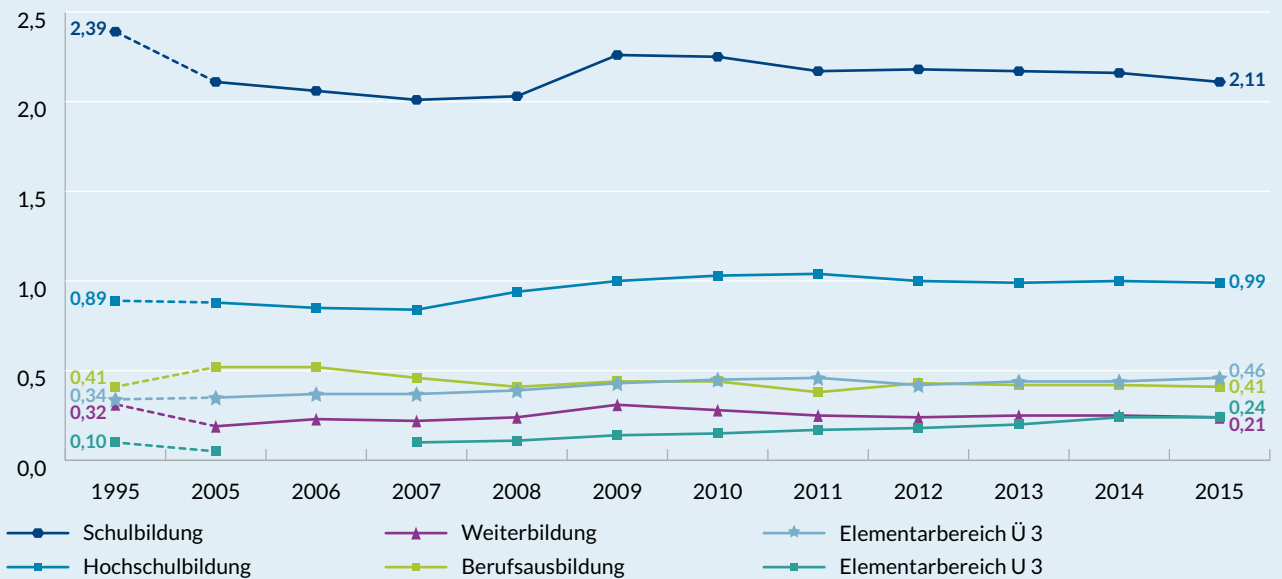
ABBILDUNG 14 Entwicklung der Weiterbildungsausgaben verschiedener Investoren zwischen 1995 und 2015 (in Mrd. €)



Quelle: vgl. BMBF 2017a/b; Statistisches Bundesamt 2006, 2008, 2009, 2010a/b, 2011, 2012a/b/c, 2013, 2014a/b/c/d/e/f, 2015a/b/c, 2016, 2017a/b/c; Bilger et al. 2013, S. 191; Beicht/Krekel/Walden 2006; Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 68; Bundesagentur für Arbeit 2006a/b, 2007-2012, 2013a/b, 2014a/b, 2015a/b; BIBB 2010-2016; Walter 2015; Rosenblatt/Bilger 2011, S. 189; Bilger/Rosenblatt 2008, S. 117 f.; Bundesministerium für Finanzen 2006a/b; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 15 Öffentliche Bildungsausgaben nach Sektoren in Relation zum BIP (in %)



Quellen: vgl. BMBF 2017a/b; Bilger et al. 2017, S. 112; Statistisches Bundesamt 2006, 2008, 2009, 2010a/b, 2011, 2012a/b/c, 2013, 2014a/b/c/d/e/f, 2015a/b/c, 2016, 2017a/b/c/d, 2018; Bilger et al. 2013, S. 191; Beicht/Krekel/Walden 2006; Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 68; Bundesagentur für Arbeit 2006a/b, 2007-2012, 2013a/b, 2014a/b, 2015a/b, 2016a/b; BIBB 2010-2017; Walter 2015; Rosenblatt/Bilger 2011, S. 189; Rosenblatt/Bilger 2008, S. 117 f.; Bundesministerium für Finanzen 2006a/b; eigene Darstellung und Berechnungen

BertelsmannStiftung

Impressum

© März 2019

Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256

33311 Gütersloh

Telefon +49 5241 81-0

www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Dr. Martin Noack

Autoren

Prof. Dr. Rolf Dobischat

Prof. Dr. Dieter Münk

PD Dr. Anna Rosendahl

Lektorat

Dr. Thomas Orthmann

Grafikdesign

Nicole Meyerholz, Bielefeld

Druck

Matthiesen Druck, Bielefeld

Bildrechte

© Titelbild: Arne Weychard

DOI: 10.11586/2019019

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Dr. Martin Noack
Senior Expert
Programm Lernen fürs Leben
Telefon +49 5241 81-81476
martin.noack@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de